

63. Sitzung

am Freitag, dem 06. April 2001, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 4523
Geburtstagswünsche für Frau Abg. **Heidi Lück** . 4523

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und der Bayerischen Disziplinarordnung** (Drs. 14/5222)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Eykmann, Ach, Unterländer u. a. (CSU) (Drs. 14/5672)

Änderungsantrag der Abg. Wörner, Franzke, Maget u. a. (SPD) (Drs. 14/5686)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/6206)

Aussprache siehe Plenarprotokoll 14/62

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/5686 . 4523

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/5222 in Zweiter Lesung 4523

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/5222 (s. a. Anlage 1) 4523, 4525, 4557

Mitteilung betr. Erledigung des CSU-Änderungsantrags 14/5672 4526

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN „**Hightech – Low Budget – Lehrerinnen- und Lehrermangel an bayerischen Schulen**“

hierzu:

Dringlichkeitsantrag des Abg. Maget u. Frakt (SPD)

Bildungsoffensive (Drs. 14/6280)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Situation an bayerischen Schulen nachhaltig verbessern (Drs. 14/6285)

- Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4524
- Knauer (CSU) 4526
- Irlinger 4527
- Sibler (CSU) 4528
- Frau Goertz (SPD) 4529
- Frau Staatsministerin Hohlmeier 4531
- Siegfried Schneider (CSU) 4532
- Frau Pranghofer (SPD) 4534
- Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 4534
- Dr. Spaenle (CSU) 4535
- Odenbach (SPD) 4536
- Pschierer (CSU) 4537

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/6280 4538

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 14/6285 des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 4538

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG)** (Drs. 14/5949)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Eykmann, Ach u. a. (CSU) (Drs. 14/5998)

Änderungsantrag der Abg. Franzke, Naaß u. a. (SPD) (Drs. 14/6017)

sowie:

Antrag der Abg. Franzke, Naaß u. a. (SPD)

Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes; Erhöhung der Kilometer-Pauschale bei Dienstreisen vorziehen (Drs. 14/5707)

Antrag der Abg. Dr. Eykmann, Ach u. a. (CSU)

Novelle des Bayerischen Reisekostengesetzes
(Drs. 14/5723)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 14/6220)

Kreidl (CSU) 4538
Frau Naaß (SPD) 4539, 4540
Dr. Eykmann (CSU) 4540

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/6017 . 4541

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/5949 in
Zweiter Lesung einschließlich des CSU-Ände-
rungsantrags 14/5998, des SPD-Antrags 14/5707
und des CSU-Antrags 14/5723 4541

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf
14/5949 4541

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth
Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der kommunalen Demokratie I:
Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und
Bezirksräte** (Drs. 14/3784)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 14/6158)

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN) 4541
Heike (CSU) 4542
Volkman (SPD) 4543

Beschluss 4545

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth
Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur **Änderung der Bayerischen Bauordnung;**

**Wegfall der Genehmigungsfreistellung von
Mobilfunkanlagen** (Drs. 14/4405)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/5968)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4545, 4554
Rotter (CSU) 4547
Frau Schmidt-Sibeth (SPD) 4549
Hartenstein (fraktionslos) 4551
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 4552
Knauer (CSU) 4552
Staatsminister Dr. Beckstein
(s. a. Anlage 2) 4554, 4559

Namentliche Abstimmung

(s. a. Anlage 3) 4554, 4555, 4561

Mitteilung betreffend Zurückziehung des SPD-
Antrags 14/4609 4554

Mitteilung betreffend Behandlung des Antrags
14/5486 des Abg. Hartenstein (fraktionslos) in der
nächsten Plenarsitzung 4555

Mitteilung gem. § 24 Abs. GeschO betr. Umbeset-
zung im Landwirtschafts- und im Verfassungsaus-
schuss 4555

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen
(s. a. Anlage 4) 4555, 4563

Mitteilung betr. Wahl der Frau Abg. Narnhammer
zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden der
Datenschutzkommission 4555

Schluss der Sitzung 4555

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 63. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einen Glückwunsch aussprechen. Frau Kollegin Heidi Lück feiert heute ihren Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich ihr dazu sehr herzlich und wünsche der Kollegin alles Gute, Gesundheit sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe erneut auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und der Bayerischen Disziplinarordnung (Drucksache 14/5222)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach, Unterländer und anderer (CSU) (Drs. 14/5672)

Änderungsantrag der Abgeordneten Wörner, Franzke, Maget und anderer (SPD) (Drs. 14/5686)

Die Aussprache hierzu hat schon stattgefunden. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/5222, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/5672 und 14/5686 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 14/6206.

(Unruhe)

Es herrscht eine erhebliche Unruhe im Saal, sodass man kaum glauben kann, dass die Sitzung schon eröffnet ist.

(Maget (SPD): Das Thema beunruhigt die Kollegen, das können wir verstehen!)

Bevor ich über den Gesetzentwurf abstimmen lasse, stelle ich den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Abgeordneten Wörner, Franzke, Maget und anderer auf der Drucksache 14/5686 zur Abstimmung. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fra-

gen des öffentlichen Dienstes dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/6206. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Diese soll wie in § 135 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 9.06 bis 9.11 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Aktuelle Stunde

Hightech – Low Budget – Lehrerinnen- und Lehrermangel an bayerischen Schulen

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. In Brüssel kämpfen wir dafür, dass Deutsch die Amtssprache wird. Im Bayerischen Landtag sprechen wir neuerdings englisch. In die Beratung beziehe ich folgende zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge mit ein:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Maget und Fraktion (SPD)

Bildungsoffensive (Drucksache 14/6280)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Christine Stahl, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Situation an bayerischen Schulen nachhaltig verbessern (Drucksache 14/6285)

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner, wie Sie wissen, grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner 10 Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtrededezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel. Sie spricht zehn Minuten.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Situation an unseren bayerischen Schulen ist dramatisch. Hier hilft auch kein Schönreden vonseiten der CSU und der Staatsregierung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kaum jemand mag noch für das Lehramt an Hauptschulen studieren. Lehrkräfte für die beruflichen Schulen sind Mangelware und werden wohl auch nicht so schnell aus der Wirtschaft geworben werden können. Schulleistungsstellen müssen in Oberbayern wie saures Bier angeboten werden, weil die zeitliche Belastung unerträglich geworden ist. Den Gymnasien wird durch die Budgetierung das Wasser abgegraben. Die Realschulen kommen hinten und vorne nicht zurecht, und die Förderschulen klagen schon seit Jahren. Auch die bayerische Wirtschaft spart nicht an Kritik und fordert kleinere Klassen und Ganztagschulen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch die niedrige Abiturientenquote auf Kritik bei der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft stößt, was wir in der Vergangenheit auch stets vehement kritisiert haben. Die CSU wollte es aber nie hören. Es fehlen Lehrkräfte an allen Ecken und Enden.

Doppelt dramatisch ist dabei, dass die Staatsregierung zum einen zu wenig Geld für die Schulen zur Verfügung stellt und dass zum anderen in einigen Bereichen überhaupt zu wenig Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Vorgestern kündigte die Kultusministerin 220 zusätzliche Stellen an. Als ich das gehört habe, habe ich gedacht, das kann doch wohl nicht wahr sein; das ist doch allenfalls ein Erste-Hilfe-Paket, welches lediglich die allerschlimmsten Löcher im Lehrerkollegium – und das auch nur ganz notdürftig – stopft. Diese Maßnahme ist nicht mehr als ein Stützpfiler, damit nicht das ganze Haus einstürzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Je näher man hinsieht, desto lächerlicher wird die angekündigte Maßnahme, denn für die Fachoberschulen und für die Berufsoberschulen gibt es nicht, wie angekündigt, 120 neue Stellen, sondern lediglich 20. Frau Hohlmeier, Sie erweisen sich damit als Ministerin der Verschleierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich sehe in den Ankündigungen von vorgestern keinerlei Perspektive für die notwendige Verbesserung des Unterrichts und die innere Schulentwicklung, welche auch nicht zum Nulltarif zu haben sind, für Ganztagschulen, für die Entlastung der Lehrkräfte – ich erwähne nur die Rücknahme des Arbeitszeitkontos –, für Entlastungen bei den Systembetreuerinnen und Systembetreuern, für Entlastungen bei den Schulleiterinnen und Schulleitern usw. Alles dies bleibt auf der Strecke. Nur den Status quo aufrechtzuerhalten, das ist uns Grünen zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

Das, was Frau Hohlmeier gestern verkündet hat, war letztlich nichts anderes als das Eingeständnis ihrer Niederlage. Jetzt zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass sich die Hochnäsigkeit der CSU und ihre arrogante Selbstgefälligkeit, mit der sie sich immer besser wähnt als alle anderen, bitter rächen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre mangelnde Selbstkritik und Ihre mangelnde Bereitschaft, oppositionelle Kritik und oppositionelle Vorschläge aufzunehmen, schaden nun unseren bayerischen Schülerinnen und Schülern. Hätten Sie allein unsere Vorschläge für den Haushalt 1997/1998 und für den Nachtragshaushalt 1998 berücksichtigt, hätten wir jetzt 1900 Lehrkräfte mehr. Hätten Sie unsere Vorschläge für den Haushalt 1999/2000 berücksichtigt, hätten wir noch einmal 2181 Lehrkräfte mehr. Hätten Sie mehr auf unser eigenes Land Bayern geschaut und weniger die anderen Bundesländer hochnäsiger beäugt, ginge es unseren Schülerinnen und Schülern jetzt besser.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Frage, wie man mit den steigenden Schülerzahlen umgehen soll, hat die CSU vorgeschlagen, den Schülerberg zu untertunneln, und das auf Kosten der Lehrkräfte, denen man durch das Arbeitszeitkonto noch ein Päckchen auf den Buckel geladen hat. Dann aber wundert sich die CSU, dass der Lehrerberuf nicht mehr attraktiv ist. War und ist schon der Brenner-Basis-Tunnel keine gute Idee, so ist die Idee, den so genannten Schülerberg zu untertunneln, eine noch weniger gute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich müssten Sie feststellen, dass auch die Einführung der sechsstufigen Realschule keine so gute Idee war. Ihr Sieg beim Volksbegehren erweist sich jetzt als Pyrrhussieg. Es waren rein ideologische Gründe, die Sie veranlasst haben, Milliardenbeträge auszugeben, um

ausgerechnet die Schulform zu reformieren, die vonseiten der Lehrkräfte und der Schüler und Schülerinnen wie auch der Eltern am wenigsten der Kritik ausgesetzt war, nämlich die vierstufige Realschule. Diese Schulform in Zeiten eines Schülerzuwachses zu verändern, war schlichtweg eine Dummheit, welche mit dazu beiträgt, dass die Situation an allen Schulen aller Schularten angespannt ist. Für Ihre ideologische Verbohrtheit müssen nun alle büßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt rächt es sich, dass Sie nicht bereit waren, zusätzliche Lehrkräfte einzustellen. Jetzt rächt sich auch das verzweifelte Festhalten der CSU an einem überkommenen Gesellschaftsbild von der Familie, denn der Ausbau der Ganztagschule kommt viel zu spät. Man hätte viel früher damit beginnen sollen. Wir begrüßen es, dass Frau Hohlmeier von der Haltung „Ganztagschule ist sozialistischer Kindesentzug“ abgewichen ist. Ganztagschulen kosten aber mehr Geld, und seit vorgestern ist klar, dass den Worten der Kultusministerin keine Taten folgen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schülerzuwachs, Pensionierungswelle, sechsstufige Realschule, Ganztagschulen und Schulinnovation – all dies kommt in einer Zeit zusammen, in der höchstes Ziel der Staatsregierung das Sparen ist und in der zwar Millionen von DM aus der Hightech-Offensive in Großunternehmen, die internationalen Konzernen gehören, gesteckt werden, aber in die Bildung nicht genügend oder falsch investiert wird. Die Staatsregierung steckt Gelder aus der Hightech-Offensive in Unternehmen, die drei Tage später, nachdem sie das Geld kassiert haben, 600 Arbeitskräfte entlassen, wie das bei uns in Aschaffenburg bei Petri der Fall gewesen ist.

Lassen Sie mich ein Wort zu der Hightech-Euphorie des Ministerpräsidenten sagen. Der Ministerpräsident wird lernen müssen: Ohne Bildung kein Hightech. Bildung ist das Fundament, auf dem alles ruht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hightech mit Low Budget bei der Bildung wird nicht funktionieren. Die bayerischen Schulen stecken in der Krise, und die nächste Krise sieht man schon am Horizont, nämlich die Pensionierungswelle. Was tun? – Was die bayerischen Schulen jetzt brauchen, ist zum einen ein Krisenmanagement und zum anderen ein Zukunftskonzept. Lassen Sie mich einige Vorschläge machen. Unabhängig sind zusätzliche finanzielle Mittel. Hier ist der Finanzminister gefragt. Soweit ich weiß, wurde die Frage der Finanzierung bereits gestern diskutiert.

Was kann sofort getan werden? – Schreiben Sie die Lehrkräfte auf den Wartelisten an, und machen Sie ein entsprechendes Weiterbildungsangebot. Werben Sie Lehrkräfte in Kreisen der Migrantinnen und Migranten an, und bilden Sie sie weiter. Setzen Sie native speaker aus dem In- und Ausland ein.

(Herrmann (CSU): Adi Sprinkart zum Beispiel, ein echter native speaker!)

– Adi Sprinkart könnte man auch eine Chance im bayerischen Schuldienst geben. In der Tat ist er ein echter native speaker.

Öffnen Sie unsere Schulen für Lehrkräfte aus der EU. Sorgen Sie für bessere Arbeitsbedingungen an den Schulen und für mehr Gerechtigkeit unter den Schulen. So wichtig es ist, den Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Gymnasien mehr Planstellen zur Verfügung zu stellen, auch die Hauptschulen müssen berücksichtigt werden. Können Sie sich vorstellen, was für ein Signal an die Hauptschulen es war, als es vorgestern hieß, die Fachoberschulen, die Berufsoberschulen und die Gymnasien bekommen etwas und die anderen nicht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schule mit der höchsten Unterrichtsverpflichtung ging leer aus. Das müsste auch Ihnen wehtun, Herr Kollege Knauer. Die Hauptschule, die Schule mit der höchsten Unterrichtsverpflichtung, hat oftmals auch die schwierigsten Unterrichtsbedingungen. Die CSU redet zwar gern von der Bedeutung der Hauptschule, lässt sie aber in ihrer konkreten Politik links liegen. Sie redet sie schön und lässt sie ausbluten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilen Sie die Lehrkräfte nicht mehr den einzelnen Schulen zu, sondern sorgen Sie dafür, dass sie sich an den einzelnen Schulen bewerben können. Das erhöht die Attraktivität des Lehrberufs, denn das Hin- und Hergeschiebe, die Zuteilung von Lehrkräften, widerspricht dem Selbstverständnis eines mündigen Menschen. Geben Sie den Schulen freie finanzielle Mittel an die Hand, mit denen sie Personal für Aufgaben einstellen können, für die nicht notwendigerweise Lehrkräfte erforderlich sind. Zum Beispiel können für Betreuungsaufgaben Erzieherinnen eingestellt werden. Bei der Lehre könnte man auch an Lehrbeauftragte denken. Sorgen Sie für mehr Transparenz, was den Lehrer- und Lehrerinnenbedarf angeht, indem Sie ständig aktuelle Informationen über den zukünftigen Bedarf an Lehrkräften über das Internet bereitstellen.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben das Kind in den Brunnen fallen lassen; sorgen Sie dafür, dass es schnellstens wieder herausgeholt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich gebe das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 14/5222 bekannt. Das war Tagesordnungspunkt 8. Mit Ja haben 73 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 59. Der Stimme haben sich 5 Kolleginnen und Kollegen enthalten.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist das Gesetz in der zur Abstimmung gestellten Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und der Bayerischen Disziplinarordnung“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach, Unterländer und anderer, CSU, auf Drucksache 14/5672 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Wir fahren fort in der Aktuellen Stunde. Als nächster Redner hat Herr Kollege Knauer das Wort. Er beschränkt seine Redezeit auf fünf Minuten.

Knauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Münzel, die Rede, die Sie soeben gehalten haben, war eine einzige Enttäuschung. Sie war ein verbaler Rundumschlag, der völlig außer Acht gelassen hat, dass das bayerische Schulwesen im nationalen wie im internationalen Vergleich nach wie vor höchstes Ansehen genießt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Münzel, Sie wären glaubwürdiger – das sage ich auch allgemein zur Opposition –, wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, selbst etwas Konstruktives zu erarbeiten und vorzuschlagen, und zwar in einer Gesamtschau. Sie aber sind durchs Land gezogen und haben ein bisschen mehr für die Hauptschulen, ein bisschen mehr für die Realschulen, ein bisschen mehr für die Fachoberschulen und ein bisschen mehr für die Berufsoberschulen gefordert. Darf es ein bisschen mehr sein?

(Frau Radermacher (SPD): Sie haben das doch versprochen!)

Das Arbeitszeitkonto, das in Bayern praktiziert wird, ist ein Mittel, das auch in den Ländern angewandt wird, in denen Sie in der Regierungsverantwortung stehen. Sie wissen das, und Sie sollen kein falsches Zeugnis ablegen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Wahrheit ist, wir haben durch unsere Haushaltsbeschlüsse immer dazu beigetragen, dass die Qualität des bayerischen Schulwesens eines der Gütesiegel des Freistaates Bayern im nationalen wie im internationalen Vergleich war und ist.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich „Gütesiegel“ höre, denke ich an BSE!)

– Frau Fraktionsvorsitzende, Sie sollten sich einmal mit den Unterlagen, die Ihnen von der Staatsregierung dankenswerterweise alle zwei Jahre ohne Anforderung übersandt werden, auseinandersetzen, denn dann würden Sie feststellen, dass wir unseren Kindern mit 36,2 Unterrichtsstunden pro Woche mehr Zeit für Bildung und Erziehung widmen als jedes andere Flächenland in der

Bundesrepublik Deutschland. Das gehört zum Qualitätssiegel „Schule in Bayern“.

Frau Kollegin Kellner, Sie würden wertvolle Aufklärungsarbeit leisten, wenn Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen einmal darüber informieren würden, dass wir mit 173 DM für jede einzelne Unterrichtsstunde mehr Geld zur Verfügung stellen als jedes andere Bundesland, von den Stadtstaaten Hamburg und Bremen aufgrund ihrer besonderen Struktur abgesehen. Mit 9300 DM pro Schüler wenden wir am meisten Geld für unsere Kinder auf. Auch das ist die Wahrheit.

Ich sage bewusst, während das Leistungsland Bayern den enormen Anstieg der Zahl der Gymnasiasten von 268 000 im Jahr 1989 auf 312 000 im Jahr 1998 mit einer Ausweitung der Zahl der Unterrichtsstunden von 409 000 auf 431 000 beantwortete, reagierte zum Beispiel das rot-grün-regierte Nordrhein-Westfalen auf den noch viel größeren Zuwachs von 473 000 auf 530 000 Gymnasiasten mit Stundenkürzungen. Das sind Anspruch und Wirklichkeit, wenn Sie über Bildungspolitik sprechen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich weiß nicht, ob der Zwischenrufer sein Abitur in Bayern gemacht hat.

Nur unter der Hand werden Testergebnisse des Berliner Max-Planck-Instituts gehandelt, die eindeutig belegen, bayerische Schüler gehören zur deutschen Bildungselite, während Nordrhein-Westfalens Schüler zu den schlechtesten gehören. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir nicht nur angekündigt, eine beachtliche Zahl von Lehrern einzustellen, sondern wir haben mehr Lehrer eingestellt als alle anderen.

Daraus wird deutlich: Dank der aufgeschlossenen Haltung der CSU, die Schule stets als Schwerpunkt ihrer landespolitischen Aufgabe gesehen hat, ist Bayern seiner Verpflichtung, die Bildungschancen seiner Kinder zu maximieren, stets erfolgreich nachgekommen, und dabei wird es auch bleiben.

Liebe Frau Kollegin Münzel, als sich Ihre Kolleginnen und Kollegen Gedanken über den Dringlichkeitsantrag gemacht haben, konnten sie noch nicht ahnen, dass sich die Staatsregierung bereits auf 220 neue Stellen geeinigt hatte, bevor die Verhandlungen zum Nachtragshaushalt begannen. Meine Damen und Herren, Ihnen hat es die Sprache verschlagen und nichts anderes.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir wissen auch, dass es Mängel gibt und wir viele Dinge anpacken müssen, die wir angekündigt haben. Das wird uns enorme Leistungen abverlangen. Wir werden diese Leistungen erbringen. Reden Sie, liebe Frau Kollegin Münzel und liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bayern schlecht; der bayerische Wähler wird es Ihnen durch ein schlechtes Wahlergebnis danken.

(Beifall bei der CSU – Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte, dass meine Kinder in der Schule etwas lernen! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Irlinger das Wort. Es handelt sich um einen zehnminütigen Beitrag.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Knauer, Ostern steht vor der Tür. Ich habe mir überlegt, Ihnen eine neue CD zu schenken, damit Sie nicht stets die alte Platte auflegen müssen, wenn Sie ans Rednerpult treten.

(Lachen bei der SPD)

Wir kennen diese Platte seit fünf Jahren: Bayern ist am besten; die anderen sind schlecht. Warum sind dann die Zeitungen jeden Tag voll mit Kritik an Ihrer Schulpolitik?

(Lachen bei der CSU)

Da muss doch etwas nicht stimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Wir diskutieren heute in der Tat über ein weiteres schwarzes Kapitel im unsäglichen Drehbuch mit dem Titel „Unterrichtsnotstand in Bayern“.

(Hofmann (CSU): Eine hässliche Brille!)

– Ich weiß, du bist neidisch.

Das Gesundbeten und Sich-selbst-immer-wieder-Bestätigen, Herr Kollege Knauer, wie gut die CSU in Bayern ist, nützt nichts mehr.

(Knauer (CSU): Ihr seid auf uns neidisch!)

Die Grausamkeiten, die Sie den Schulen anbieten, gehen weiter. Andere Kapitel in dem schlimmen Drehbuch heißen „Mammutklassen“ und damit weniger Lernchancen für unsere Kinder und

(Knauer (CSU): Jetzt kommt Ihre Platte!)

„Unterrichtsausfall“ bis zu 10%. Damit sind die Lehrer und Schüler einem ungeheuren Druck ausgesetzt. Weitere Kapitel heißen „Stundenkürzungen“, die die Unterrichtsqualität mindern, und zum Beispiel auch „ungeheurerlicher Nachhilfeboom“, weil unsere Schulen den Lernerfolg nicht mehr sichern können. Das Schlimmste ist, dass diese Kapitel nie abgeschlossen werden und immer weiter gehen.

Die jetzige Situation mit dem Ausdruck „Lehrermangel“ zu beschreiben, geht am Kern des Problems vorbei. Sie stellen den Lehrermangel dar, als wäre er etwas Schicksalhaftes, quasi vom Himmel Gefallenes. Nein, der jetzige Notstand ist hausgemacht, weil Sie Ihre Pflicht, an den bayerischen Schulen den Unterricht zu garantieren, nicht erfüllen, was von Ihnen so gewollt war und politisch

so geregelt wurde. Wir haben keinen Lehrermangel, sondern Sie haben mangelnden Einstellungswillen.

(Beifall bei der SPD)

Hätten Sie in den neunziger Jahren eingestellt, wie wir es jährlich vorgeschlagen haben, hätten wir keinen Unterrichtsnotstand. Die Kinder waren da. Wir wussten das. Sonst wird tagtäglich beklagt, dass es zu wenig Kinder gebe in diesem Lande. Die Kinder waren da, aber Sie haben die Schulen nicht dementsprechend ausgestattet. Hätten Sie das geregelt, wie wir es wollten, hätten wir jetzt nicht in allen Schularten den Unterrichtsnotstand. Die Eltern bräuchten nicht auf die Barrikaden zu gehen, die Schulleiter nicht zu resignieren, und man könnte der Pensionierungswelle gelassen entgegensehen. Auch das ist zum Thema „Lehrermangel“ zu sagen, Frau Ministerin: Was Sie in diesem Zusammenhang geboten haben, ist mit „fehlendem Fingerspitzengefühl“ sehr zurückhaltend beschrieben. Sie gehen nach Österreich, um Lehrer zu holen, obwohl bei uns Tausende auf der Warteliste stehen. Bei uns gibt es Tausende von Lehrern, denen in den letzten Jahren die Schultüre vor der Nase zugeschlagen wurde, und bei uns gibt es noch Hunderte, denen Sie „Sklavenverträge“ angeboten haben – im Februar eingestellt, und im Juli wieder ausgestellt. Hier hätten Sie etwas tun können. Ich gebe der Kollegin Münzel Recht, Sie müssten einstellen und die Wartelisten abräumen.

Sie haben – so will ich das jetzt nennen – ziemlich professionell das „Brandstiftersystem“ entwickelt. Sie zünden und feiern sich anschließend als Feuerlöscher und Retter. Das Feiern ist Ihnen nach der jüngsten Meldung ziemlich schnell vergangen, weil – wie wir gestern lesen durften – in den Ministerien der Rechennotstand ausgebrochen ist. TIMSS schlägt in Bayern voll zu: Sind es 100 neue, sind es 120 neue oder gar 220 neue Stellen? Liebe Frau Ministerin, das Papier war schon in dem Moment nichts mehr wert, als die Meldung gedruckt wurde.

(Knauer (CSU): Wir wollten euch verwirren!)

Auch wenn es bei 220 zusätzlichen Lehrerstellen zum neuen Schuljahr bleiben sollte, ist das dennoch nur eine Farce. Liebe Kollegin Münzel, das kann man doch nicht als „erste Hilfe“ bezeichnen. Damit beleidigt man die Erste-Hilfe-Teams im Lande. Das ist nicht einmal ein kleines Kinderpflasterchen, das Sie auflegen. Die 100 Stellen, die von den 220 Stellen vielleicht den Gymnasien zugute kommen, reichen nicht. Vor einem Monat sagte der Vorsitzende des Bayerischen Philologenverbandes, Herr Rupp, die Gymnasien bräuchten mindestens 180 Stellen in diesem Schuljahr und danach jährlich 1200 neue Lehrerinnen und Lehrer.

(Knauer (CSU): Was sagt er jetzt?)

Zum September 2001 sind 8500 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen. Um den steigenden Bedarf auf dem Niveau des letzten Schuljahres zu bewältigen, bräuchten wir 500 neue Lehrkräfte. Nicht einmal das schaffen Sie.

(Knauer (CSU): Wir haben das im Haushalt! – Siegfried Schneider (CSU): 1000 neue Stellen!)

Ihre Lösung stopft nicht einmal die Löcher, die Sie in den letzten Jahren aufgerissen haben. Zu Beginn des letzten Schuljahrs haben Sie nicht einmal genügend Lehrerinnen und Lehrer für die Erfüllung des Pflichtstundenkatalogs der Gymnasien zur Verfügung stellen können. Jetzt müssen Sie im Nachhinein ein paar Lehrkräfte bereitstellen. Das ist eine Farce, weil Sie den Gymnasien zwar ein paar Lehrkräfte geben, ihnen aber mit den Anrechnungstunden wieder etwas nehmen. Mit einer Hand geben Sie, und mit der anderen nehmen Sie es sich wieder. Das ist Ihre Schulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem „Brandstiftersystem“ haben Sie an den Fachoberschulen und den Berufsoberschulen im letzten Jahr einen ungeheuren Brand gelegt, weil diese Schulen einen Unterrichtsnotstand zu verzeichnen hatten wie noch nie. Kürzung durch Budget, fehlende Lehrkräfte und reihenweise Pflichtstundenausfälle waren die Folge. Durch Ihr fahrlässiges Verhalten haben Sie den Schulen viel zugemutet. Im Landtag wurde einhellig gesagt, dass es im nächsten Schuljahr besser werden müsse. Ob mit den 20 Lehrkräften, die man ihnen jetzt zugesteht, etwas besser wird, wage ich zu bezweifeln.

Ich meine, Sie müssten zusammen mit Ihrem – oder unserem – Ministerpräsidenten

(Frau Radermacher (SPD): Unserer ist das nicht!)

im Büßergewand auftreten, denn Sie haben Ihre Versprechen nicht gehalten, Frau Kultusministerin. Die Hauptschule wurde erwähnt. Sie haben bei den Hauptschullehrkräften gut Wetter gemacht und ihnen im Juli 2000 gesagt, sie bekämen 1300 neue Kollegen, um die Hauptschulreform durchführen zu können, die Sie beim Volksbegehren herausgestellt haben, als es um die sechsstufige Realschule ging. Jetzt sagen Sie zu diesen Schulen: Ätsch, ihr könnt mich mal, wir haben kein Geld und keine Lehrer. – So wird mit den Hauptschullehrern umgegangen!

(Beifall bei der SPD)

Zu dem Versprechen, Ganztagschulen einzuführen: Sie haben das Thema entdeckt, und Sie haben auch die Familie entdeckt. Nun sagen Sie, wir bräuchten Ganztagschulen. Sie haben das nicht nur den Gymnasien, sondern allen Schularten – was richtig ist – versprochen. Heute müssen Sie erklären, dass Sie für die Ganztagschulen nicht einen Pfennig haben. Man kann mit den Leuten nicht in der Weise umgehen und sagen, dass es zwar Bedarf gebe, aber kein Geld vorhanden sei.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Ein weiteres Kapitel in diesem Unterrichtsnotstandsbuch ist die Art, wie Sie mit den Grundschulen umgegangen sind. Auch hier haben Sie Ihr Versprechen nicht gehalten. Als Sie die Wochenstundenzahl in den vier Schul-

jahren in dramatischer Weise von 107 auf 99 senkten, sagten Sie: Wir geben diese Stunden zurück, weil sie bedeuten, dass die Schüler in vier Jahren über ein Vierteljahr weniger Unterricht haben. Trotzdem stoppen Sie jetzt die Rückgabe, die Sie versprochen haben, weil Sie hier einfach in Ihrem eigenen Notstand hängenbleiben und die Grundschulen in dieser misslichen Lage zurücklassen.

Zur Realschule. Wir könnten jetzt genüsslich nachsehen, was aus der Reform geworden ist. Es wird alles schlimmer, als es je gesagt wurde. Das sagt nicht nur die Opposition, sondern das sagen auch Leute, die in der Verwaltung sitzen und wissen, wohin der Hase läuft. Die Grundschule wird ohnehin immer mehr Druck bekommen. Die Teilhauptschulen sterben.

Aber das Wichtigste ist: Sie haben die sechsstufige Realschule versprochen, eine neue Struktur geschaffen, aber nicht daran gedacht, dass man dort auch die richtigen Rahmenbedingungen braucht. Die Realschule steuert auf Rahmenbedingungen zu, die für die Schülerinnen und Schüler unannehmbar sind. Die Realschulen haben schon jetzt die höchsten durchschnittlichen Klassenstärken. Das heißt, fast die Hälfte der Jugendlichen geht in Mammutklassen mit über 30 Schülerinnen und Schülern. Der Unterrichtsausfall ist enorm. Wenn ein Lehrer krank wird – das gilt auch für die Prüfungsklasse –, dann wird er nicht ersetzt und man lässt den Unterricht einfach ausfallen. Lehrerstellen geben Sie den Schulen nicht; die stehen nicht zur Verfügung.

Aber jetzt kommt noch das I-Tüpfelchen. Sie machen eine Realschulreform und fangen schon mit Stundenkürzungen an. Die fünfte und die sechste Klasse kriegen statt 30 nur noch 28 Wochenstunden. Das heißt, es muss in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch gekürzt werden. Ich halte es für einen Skandal, was man den Kindern damit zumutet.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich: Es muss Schluss sein mit dem Bildungsdiebstahl.

Präsident Böhm: Auch mit Ihrer Rede muss jetzt Schluss sein, Herr Irlinger.

Irlinger (SPD): Ich bin beim letzten Satz. Es muss Schluss sein mit dem Bildungsdiebstahl. Es muss Schluss damit sein, mit immer weniger Geld immer mehr Schüler besser ausbilden zu wollen. Das schaffen Sie nicht. Sie müssen deshalb mehr in die Bildung investieren. Ich hoffe, dass wir Ihnen das noch zumuten können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Sibling das Wort.

Sibling (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den Neunzigerjahren war die schulpolitische Diskussion durch den Ausspruch

geprägt: Wir haben zu viele Lehrer. Wir waren froh, dass wir mit Zweidrittelstellen immer noch junge Leute für den Lehrberuf haben finden können. Es ist ganz wichtig, hervorzuheben, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern alle frei gewordenen Planstellen wiederbesetzt wurden. Mehr noch: Es wurden neue Stellen geschaffen. Die Schülerzahlen sind gewachsen. Dagegen sind andere Bundesländer ganz andere Wege gegangen. Das Beispiel Nordrhein-Westfalen ist genannt worden. Wenn man dort die Unterlassungen nicht begangen hätte, müsste Nordrhein-Westfalen jetzt nicht in einer Mammutaktion 6000 Lehrer für 2 Milliarden DM einstellen und müsste im Umfang dieses Betrages nicht eine Haushaltssperre auf alle anderen Positionen verhängt werden.

Heute stellt sich heraus – für viele überraschend –, dass sich das Bild geändert hat. Lehrer werden gesucht, das Lehramt wird zum Mangelberuf. Aber auch hier müssen wir differenzieren. Für die Grundschule haben wir nach wie vor zu viele Bewerberinnen und Bewerber. Das gleiche Bild gibt es bei verschiedenen Kombinationen am Gymnasium. Gesucht werden insbesondere Lehrer für alle naturwissenschaftlichen Fächer, und zwar im Moment an den Realschulen und natürlich auch an den Haupt- und Berufsschulen.

Wir müssen auf drei Gebieten besonders umsichtig sein. Wir müssen wieder vermehrt Leute in das Studium der Mangelfächer bringen. Wir müssen die Leute dazu bewegen, nach dem ersten auch das zweite Staatsexamen zu machen, sprich: ins Referendariat einzutreten, und danach auch in den Staatsdienst zu gehen.

Warum tun die Leute das im Moment nicht? Der erste und wichtigste Grund ist die attraktive Konkurrenz aus der Wirtschaft. Wenn Leuten, die mit dem Studium noch nicht fertig sind oder das erste Examen hinter sich gebracht haben, Monatsgehälter von 5000, 6000 DM und mehr geboten werden, dann erscheint die augenblickliche Referendarbesoldung absolut nicht attraktiv. Von daher haben wir über die Bundesbesoldungsregelung die Referendargehälter entsprechend anzuheben, um gerade den jungen Leuten in der Familiengründungsphase die nötige finanzielle Ausstattung zu geben.

Erinnern Sie sich bitte auch an die Green-Card-Diskussion, die durch den plötzlichen großen Bedarf an Informatikern ausgelöst wurde. Daran sieht man bereits, wie groß der Druck aus der Wirtschaft ist. Andererseits zeigt die Situation im Lehrberuf auch, dass die bayerische Lehrerbildung offensichtlich so qualifiziert ist, dass ein bayerischer Lehrer ohne nähere Betrachtung sofort eine Anstellung in der freien Wirtschaft findet.

Der zweite wichtige Grund liegt in der Akzeptanz des Lehrberufs und im Image des Lehrers. Wenn ein Bundeskanzler die Lehrer als faule Säcke bezeichnet, kann man wohl nicht erwarten, dass viele Leute das Lehramtsstudium motiviert betreiben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn der Lehrer immer mehr zum „Watschenbaum“ der Nation wird, kann man nicht erwarten, dass junge Leute

den Lehrberuf für attraktiv halten. Hier müssen wir ansetzen, das Image des Lehrberufs wieder zu verbessern. Wir alle müssen die große fachliche wie pädagogische Leistung der Lehrer hervorheben und klarmachen, dass es sich um einen sehr wichtigen Beruf handelt.

Kollege Knauer hat es bereits angesprochen: Das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung hat aufgezeigt, dass die Qualität der bayerischen Schulen sehr gut ist. Das zeigt sich auch an den sehr guten Abiturprüfungsergebnissen, mit denen sich die bayerischen Schülerinnen und Schüler im Ländervergleich nicht zu verstecken brauchen. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

Da wir gerade beim Thema „Abiturquote“ sind: Wir dürfen die Schüler der Fachoberschulen – FOS – und der Berufsoberschulen – BOS – auf keinen Fall vergessen, denn gerade diese Schulen tragen mit dazu bei, dass wir einen sehr hohen Prozentsatz an Abiturienten haben und damit die zahlreichen Fachhochschulen mit sehr guten Schülerinnen und Schülern versorgen können.

Meine Damen und Herren, wir müssen also daran ansetzen, Verbesserungen in der Bezahlung insbesondere beim Referendariat zu erreichen.

Wir müssen natürlich auch Folgendes sehen. Ich nehme Bezug auf eine Pressemitteilung des Bayerischen Philologenverbandes. Dort ist man uns schon sehr dankbar, dass jetzt die 220 Stellen auf den Weg haben gebracht werden können. Die Mitteilung des Verbandes zeigt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Die finanzielle Situation der Schulen in Bayern – es handelt sich um ein Volumen von 14 Milliarden DM – kann sich sehen lassen, wenn man einen Vergleich mit allen anderen Bundesländern anstellt. Schauen Sie sich das IWG – und wie die Institute alle heißen – an! Die Bilanzen sind gut.

Sie müssen also daran arbeiten, die Gehaltsstruktur zu verbessern und vor allem das Image der Lehrerinnen und Lehrer zu heben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Goertz das Wort.

Frau Goertz (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lächeln, loben, sich auf die Schultern klopfen – so ist halt die CSU. In Zeiten eines gemeinsamen Triumphgefühls sagt man: Die Einführung der R6 haben wir geschafft.

Jetzt ist Schluss mit dem Schmusekurs. Denn bei aller Euphorie über die hohe Akzeptanz der R6 treten jetzt massiv genau die Probleme auf, vor denen wir schon die ganze Zeit gewarnt haben.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, selbst der Realschullehrerverband übt inzwischen heftige Kritik. Er stellt klar, dass die große Resonanz nicht dazu führen darf, die kaum mehr als ausreichend zu bezeichnenden Rahmenbedingungen zu verschlechtern.

Das geht an die Adresse der Kultusministerin. Sie trägt die Verantwortung dafür, dass die durchschnittlichen Klassenstärken – mein Kollege Irlinger hat es gerade erwähnt – bei 30 Schülerinnen und Schülern angelangt sind. Das sind bei allen Schularten die höchsten Klassenstärken in ganz Bayern. Das muss man einmal bedenken. Die Ministerin schafft die unerträgliche Situation, dass Wahlangebote und der differenzierte Sportunterricht nahezu gegen Null tendieren. Stunden werden gestrichen. Auch das haben wir gerade erfahren. Das ist eine unerträgliche Situation. Erst wird alles Mögliche versprochen, aber dann wird nichts gehalten.

Die Kultusministerin ist auch verantwortlich für die fehlenden Räume, die schließlich und endlich von den Kommunen bezahlt werden müssen. Ausschließlich sie ist dafür verantwortlich, dass die fehlenden Lehrerreserven den Unterrichtsausfall eminent in die Höhe treiben.

Die SPD erwartet deshalb unverzügliche Maßnahmen, um den massiv eintretenden Lehrermangel gerade an den Realschulen zu verhindern. Wir wissen: 200 bis 250 Stellen sollen besetzt werden, um die Misere einigermaßen in den Griff zu bekommen. Maßlos enttäuschend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für alle Betroffenen, dass die Kultusministerin Reformprojekte zwar medienwirksam ankündigt, aber, wenn es an die praktische Umsetzung geht, ganz, ganz kleine Brötchen backt.

Die Schulen geraten immer tiefer in Bedrängnis, weil sie die ständigen Auflagen und Verordnungen wegen des Personalmangels nicht mehr erfüllen können.

(Frau Radermacher (SPD): Richtig!)

Zweifel kommen mir aber auch beim Bekenntnis der Frau Hohlmeier, ihr Herz schlage insbesondere für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das scheint eine seltsame Liebe zu sein; denn gerade dieser Schülerklientel, die einer besonderen Unterstützung und einer individuellen Förderung bedarf, wird eine ausreichende Versorgung mit Lehrern und mobilen Reserven verwehrt. Die pure Verzweiflung der Eltern lässt sich aus deren Petitionen ablesen. Sie fragen: Sind Kinder in sonderpädagogischen Förderzentren Kinder zweiter Klasse?

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ist es akzeptabel, dass 40 Klassen lediglich eine mobile Reserve bekommen?

Die gleiche dramatische Situation – wir haben es gerade im Bildungsausschuss behandelt – besteht bei den 18 Förderschulen in München. Mobile Reserven fehlen allerorten.

Gerade habe ich einen verzweifelten Anruf von Eltern bekommen. In Ebersberg soll allein aus Lehrermangel mitten im laufenden Schuljahr eine Diagnose- und Förderklasse geschlossen werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch hier ist es langsam an der Zeit zu handeln.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich wirklich, welche Grausamkeiten noch auf die Kinder in unseren Schulen zukommen. Heute wissen wir ganz genau, dass auch an den Förderschulen die Schülerzahlen steigen. Ich fürchte, dass damit der eigentliche Bildungsauftrag, eine individuelle Förderung zu ermöglichen, nicht mehr erfüllt werden kann. Anstatt für die sofortige Entlastung zu sorgen, bleiben Sie untätig. Am 20. Januar dieses Jahres war in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen: „Bayern lässt die Lehrer ziehen.“ Berichtet wurde von Sonderschullehrern, die wegen eines besseren finanziellen Angebotes in andere Bundesländer abwanderten.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie bezeichnen die Schaffung der 220 neuen Lehrerstellen als einen „Kraftakt“. Ich meine, es ist eher ein Notprogramm. Die SPD meint, dass man mit diesem Ergebnis weit entfernt ist vom viel besungenen Bekenntnis zu einer innovativen Bildungspolitik. Ich darf daran erinnern, dass dieser Bedarf allein an den Realschulen besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn ich in Ihre Reihen blicke, bin ich erstaunt, wie wenige von Ihnen anwesend sind.

(Zurufe von der CSU)

Dabei steht bei Ihnen Bildungspolitik an oberster Stelle. Aber wer ist hier?

(Zuruf von der CSU: Weil Sie einmal da sind! – Weitere Zurufe von der CSU)

Auch wenn Sie etliche mehr sind als wir: Es ist schändlich, dass so etwas behauptet wird.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Aber Sie sind da!)

– Ja, ich bin „einmal im Leben“ da. Sie sind wohl manchmal ein bisschen blind, Herr Kollege. Eines steht fest: Wir brauchen mehr neue Lehrer und zur Planungssicherheit ein kurz-, mittel- und langfristiges Personalplanungskonzept. So etwas haben Sie noch nie erstellt.

(Lebhafte Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich darf um ein bisschen Ruhe bitten; sonst kann ja niemand mehr etwas verstehen.

Ich habe gerade gesagt, wir brauchen mehr neue Lehrer, und zur Planungssicherheit brauchen wir ein kurz-, mit-

tel- und langfristiges Personalplanungskonzept, das Sie noch nie erstellt haben.

(Zurufe von der CSU)

Eines ist sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Nach dem Motto „Es gibt keinen Lehrermangel, nur zu viele Schüler“ können Sie in Bayern nicht mehr verfahren. Das zieht nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier gebeten.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit ich diesem Landtag angehöre, also seit nunmehr über zehn Jahren, höre ich stets denselben Jargon,

(Beifall bei der CSU)

es gebe eine Dauerkrise, einen Dauernotstand und ununterbrochen sei alles furchtbar schlecht.

(Zurufe von der SPD)

Das Interessante daran ist, dass wir trotzdem bei internationalen Studien wesentlich besser abschneiden als die Länder, in denen Sie regieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich beabsichtige deshalb, weder in Zukunft verschleiert zu kommen noch im Büßergewand aufzutreten. Ich fühle mich in den Frühlingsfarben wesentlich wohler, und das passt auch besser zum bayerischen Schulwesen.

(Zurufe und Heiterkeit)

Jetzt zu den Fakten. Erstens ein Wort zu dem Vorwurf, es fehle die Bereitschaft zur Einstellung von Lehrern, wir hätten keine Lehrer eingestellt: Es gibt kein anderes Land – nicht einmal Nordrhein-Westfalen, das größer ist als der Freistaat Bayern –, das so viele Lehrer eingestellt hat, wie es der Freistaat Bayern getan hat.

(Beifall bei der CSU)

Die Zahlen beweisen dies eindeutig. Zugegebenermaßen wurden beim Anwachsen der Schülerzahlen alle Bundesländer strapaziert, aber es ist doch festzuhalten, dass andere Länder, die finanziell schlechter ausgestattet sind als der Freistaat Bayern, insbesondere rot-grün- oder SPD-regierte Bundesländer, keine oder kaum Lehrer eingestellt haben. Der niedersächsische Ministerpräsident hat noch zu der Zeit Lehrer ausgestellt, als die Schülerzahlen bereits anstiegen, und Nordrhein-Westfalen hat Unterrichtsstunden ausfallen lassen und im Gegensatz zu Bayern keine neuen Lehrer angestellt. Diese Länder holen jetzt zum Teil erst das nach, was wir in Bayern in den Neunzigerjahren als normales Programm durchgeführt haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir haben auch präventiv gearbeitet. Hätten wir nicht fünfmal fünfhundert Zweidrittelstellen geschaffen, wäre der Lehrermangel entsprechend größer geworden. Diese Lehrer haben wir damals an die Schulen gebunden; jetzt erhalten sie volle Planstellen. Deshalb wird uns der Lehrermangel wesentlich weniger treffen als andere Bundesländer.

Bei der Berufsschule besteht das Problem schwerpunktmäßig im Arbeitsmarkt. Während wir vor wenigen Jahren noch ausreichend Lehrkräfte für die Metalltechnik auf der Warteliste hatten und nicht einstellen konnten, weil nicht genug Auszubildende vorhanden waren, hat sich nun der Ausbildungsmarkt völlig gedreht. In der Berufsschule ist der Maßstab nicht immer nach der Demographie anzulegen, sondern nach der Arbeitsmarktsituation, nach der Zahl der vorhandenen Ausbildungsstellen sowie nach der Entscheidung der jungen Menschen für entsprechende Ausbildungsstellen.

Drittens. Im nächsten Schuljahr werden wir über 1000 zusätzliche Lehrerplanstellen bzw. die Mittel für diese zusätzlichen Lehrer für unsere Schulen haben. Das bedeutet auch Hilfe für die Förderschulen, über die in der Diskussion um FOS und BOS allerdings nicht öffentlich diskutiert wurde. Aber auch dann, wenn das Thema nicht öffentlich angesprochen wird, heißt das nicht, dass es nicht innerhalb der Bildungspolitik diskutiert wird. Wir haben eine Millionenoffensive für die Förderschulen gestartet, um die Rahmenbedingungen für die Förderschulen in den kommenden Jahren zu verbessern. Dies ist in der Diskussion der letzten Wochen allerdings nicht zum Tragen gekommen.

Herr Irlinger, in Bezug auf die Grundschulen haben Sie eine leichte Wahrnehmungstrübung. Wir haben bereits im Jahre 1999 – bevor die Schülerzahlen zurückgingen – über die Problematik nachgedacht und gehandelt. Ich erinnere an das, was wir ursprünglich zugesagt haben. Hans Zehetmair hatte als Kultusminister Mitte der Neunzigerjahre zugesagt, wenn die Schülerzahlen nach den Jahren 2003/2004 wieder zurückgehen würden, würde den Grundschulen die volle Stundenzahl zurückgegeben werden. Wir haben im Jahr 1999 damit begonnen, das vorzuziehen, und haben schon die ersten drei Stunden zurückgegeben. Wie geplant werden Englisch, Französisch und Italienisch an den Grundschulen mit zusätzlich zwei Stunden ausgebaut.

(Irlinger (SPD): Dafür eine Stunde Deutsch weniger!)

– Wir haben es vorgezogen. Das heißt, das Versprechen, das wir gegeben haben, haben wir früher erfüllt, als es ursprünglich vorgesehen war.

(Beifall bei der CSU – Irlinger (SPD): Was versprochen ist, ist versprochen!)

– Herr Irlinger, ich darf eines dazu sagen: Unsere Stundentafel war im gekürzten Zustand wesentlich umfangreicher als die normalen Stundentafeln der rot-grün-regierten Bundesländer.

(Beifall bei der CSU – Irlinger (SPD): Versprochen ist versprochen!)

– Ja, das mag sein; aber man sollte die Dinge dort lassen, wohin sie gehören, und sie nicht dahin tun, wohin sie nicht gehören.

Ich komme nun zu den 220 Stellen. Zuvor aber möchte ich noch kurz auf die Hauptschulen eingehen. Die Hauptschulen erhalten für ihre Reform und für den Schülerzuwachs zusätzliche Stellen. Dies bedeutet in der Konsequenz – das ist auch nicht öffentlich diskutiert worden – in der Unterrichtsversorgung ab 2001/2002 zusätzliche Stellen. Dasselbe gilt für die Realschulen; darüber ist ebenfalls nicht öffentlich diskutiert worden.

An den Gymnasien sowie an FOS und BOS ergaben sich besondere Belastungen. Diese besonderen Belastungen haben wir durch die Beschlüsse der letzten Tage mit 220 zusätzlichen Stellen zu mildern versucht. Es handelt sich um 220 zusätzliche Stellen. Die Diskussion war eine rein haushaltstechnische Frage, eine Frage der Wortwahl. Es ging darum, ob man bis September bzw. Dezember versuchen kann, diese Stellen im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Haushaltsreste des Kultusministeriums und auch anderer Ministerien zu finanzieren. Das heißt, man versucht es nicht, sondern man finanziert sie. Da gibt es überhaupt keine Frage. Ich bin sowohl dem Finanzministerium als auch den Haushaltern und den Bildungspolitikern sehr dankbar, dass wir diesen zusätzlichen Kraftakt schaffen.

In anderen Ländern gibt es diese zusätzliche Hilfe für die Unterrichtsversorgung 2001/2002 nämlich nicht.

Als Nächstes möchte ich zu der Aussage Stellung nehmen, die sechsstufige Realschule sei ein ideologischer Weg und jetzt sei die Situation plötzlich eine Katastrophe. Ich glaube, Sie kriegen die Realität draußen nicht mit. Der Zustrom zur sechsstufigen Realschule ist ungebrochen, und auch die M-Reform an den Hauptschulen läuft gut und erfolgreich an, breiter, als das bei der ersten Planung überhaupt gedacht war.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist es ja!)

Darum sollten Sie endlich von Ihrer Ideologie abrücken. Dass während der Parallelität von vierstufiger und sechsstufiger Realschule im Übergang da und dort Engpässe auftreten, ist klar. Das hat damit zu tun, dass die Begeisterung für diese Reform so groß ist, nicht etwa damit, dass keiner hingehen will. Das ist die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum nächsten Punkt: Ganztagschulen. Wir haben in den letzten Tagen überhaupt nicht über Ganztagschulen und Ganztagsangebote gesprochen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Aber wir!)

Das war gar nicht Diskussionsgegenstand. Ich trete für mehr Ganztagsangebote ein. Aber typisch für die Ideologie der SPD ist, dass sie jetzt wieder nur an Ganztagschulen denkt.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Ich halte das für völlig falsch. Ihr ganzes Programm – 750 Millionen DM – bezieht sich nur auf Ganztagschulen.

(Irlinger (SPD): Es gibt ja zwei Formen!)

Ich trete dafür ein, die Zahl der Ganztagsangebote zu vergrößern. Wir werden darüber im Mai und im Juni diskutieren. Wir haben das Angebot bereits in den letzten Jahren ausgebaut. Wenn Sie sich umschauchen, an wie vielen Realschulen, an wie vielen Gymnasien und auch an wie vielen Hauptschulen es nachmittägliche Angebote gibt, dann wird sich manch einer wundern, was im Freistaat Bayern, der in dieser Beziehung so viel gescholten wird, doch schon alles existent ist.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Komisch, dass dies die Wirtschaft nicht erkennt!)

Als Letztes: Unterrichtsausfall. Wir haben nach wie vor weniger Unterrichtsausfall als alle andere Länder.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Irlinger (SPD): Weil Sie eine andere Zählmethode haben!)

Wir haben mit die niedrigsten Zahlen in diesem Bereich.

Unser Problem ist allerdings, dass es an einzelnen Schulen zu Kumulationen kommt. Wir werden in den nächsten Monaten die Fragestellung mit behandeln, dass es an einzelnen Schulen zu besonders hohen Ausfällen kommt. Klar ist, dass es schwer zu bewältigen ist, wenn gleichzeitig sechs oder sieben Lehrkräfte ausfallen. Allerdings ist nicht vorhersehbar, dass in einem Lehrerkollegium von zwölf Lehrkräften die Hälfte ausfällt. Da kommt es dann, zum Beispiel in der Grippezeit, vereinzelt schon einmal zu Schwierigkeiten. Dieses Thema sollte man aber vernünftig und als normal behandeln, und das werden wir im Rahmen der nächsten bildungspolitischen Diskussionen auch tun.

(Beifall bei der CSU – Irlinger (SPD): Das waren zehn Minuten!)

Präsident Böhm: Als Nächster hat der Kollege Schneider das Wort.

Siegfried Schneider (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zahlen, die die Frau Kultusministerin vorgelegt hat, stellt sich wieder einmal die Frage, warum die SPD oder diesmal die GRÜNEN permanent Aktuelle Stunden beantragen und die Fakten nicht zur Kenntnis nehmen, die von uns tagtäglich auf den Tisch gelegt werden und in allen Publikationen veröffentlicht sind.

(Irlinger (SPD): Die Zahl von 220 Lehrern hat doch eine Stunde später nicht mehr gestimmt!)

– Lieber Kollege Irlinger, wenn Sie immer beklagen, dass der Kollege Knauer auf die Zahlen der anderen Bundes-

länder verweist, dann muss man eben sagen: Wahrheit bleibt Wahrheit, und Wahrheit muss Wahrheit bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wir kennen sie doch schon seit sieben Jahren!)

Dass Sie, wie die Frau Kultusministerin gesagt hat, eine kleine Wahrnehmungstrübung haben, kann man nur bestätigen. Sie sprechen einmal von 100 Lehrerneueinstellungen, dann von 120 oder von 220.

(Frau Radermacher (SPD): Sie, doch nicht wir!)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass im nächsten Jahr 1000 Neueinstellungen in Bayern möglich sind, und schauen Sie sich in der Bundesrepublik um, wo das auch der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass in Bayern seit Jahren jede Stelle eines ausgeschiedenen Lehrers wieder besetzt wird, dass die Zahl der Planstellen seit Jahren nach oben geht und dass die Referendareinstellung in Bayern seit Jahren garantiert ist im Gegensatz zu den Ländern, in denen Sie regieren. Legen Sie also nicht immer dieselbe Platte auf, wie wir das seit Jahren von Ihnen gewohnt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was anderes machen Sie auch nicht: immer dieselbe Platte!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich in den fünf Minuten Redezeit, die ich habe, mit einem wichtigen Thema auseinander setzen, nämlich mit der Frage: Wie gewinnen wir auch in Zukunft genügend junge Menschen für das Lehramt? Das ist eine der dringenden Fragen, und zwar nicht nur in Bayern, sondern in der ganzen Bundesrepublik Deutschland. Wir haben bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel, dass wir in der Lehrerbildung auch das Thema Personalentwicklung behandeln und dass wir in der Oberstufe der Gymnasien Werbung für das Lehramtstudium machen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt.

Es hilft nichts, wenn wir uns hier herinnen mit Zahlen und mit Vorwürfen bewerfen. Das erhöht draußen nur den Eindruck, dass Schule nicht attraktiv ist. Daran sollten Sie denken, wenn Sie Diskussionen darüber in Gang bringen, wie schlecht die Situation ist.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen nicht wir, das sagen uns die Betroffenen!)

– Frau Münzel, alle sagen uns, dass es in Bayern besser ist als überall sonst. Trotzdem besteht bei den jungen Leuten der Eindruck, es lohne sich nicht, an die Schule zu gehen. Diese Fragen müssen wir klären.

Die Anerkennung in der Öffentlichkeit ist eines der zentralen Themen. An den Schulen werden hervorragende Leistungen erbracht, auch wenn Sie immer sagen: An

der Grundschule stimmt es nicht, an der Realschule stimmt es nicht, am Gymnasium stimmt es nicht, an der Hauptschule stimmt es nicht. Bei Ihnen stimmt es nirgends.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Tatsächlich entsteht draußen eine Aufbruchstimmung. Wir haben eine Weiterentwicklung der Schullandschaft, eine innere Schulreform. Gehen Sie auf die Innovationskongresse, schauen Sie sich einmal an, was an den Schulen alles geleistet wird. Gehen Sie auch in die Hauptschulen und zollen Sie Dank und Respekt für die Arbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein Thema, das sehr eng mit der Attraktivität zusammenhängt, ist die Besoldung. Kollege Siblinger hat das Problem der Absenkung der Referendarbezüge bereits angesprochen. Auch ich möchte noch kurz darauf eingehen. Wir müssen Modelle finden, damit Referendare wieder besser bezahlt werden. Nur ein Beispiel. Ein Referendar an der Berufsschule erhält ein Grundgehalt von 1927 DM. Die Durchschnittsvergütung in den drei Ausbildungsjahren beträgt für die Auszubildenden im Westen 1870 DM. Es gibt also Lehrberufe, in denen der Auszubildende mehr verdient als der Referendar, der in der Berufsschule vor ihm steht. Wir müssen auf Bundesebene erreichen, dass zumindest, wenn die Referendargehälter schon nicht nach oben gehen –

(Frau Radermacher (SPD): Warum haben Sie es in 16 Jahren nicht gemacht?)

– Liebe Frau Radermacher, diese Absenkung ist vor allem auf Wunsch der von SPD und GRÜNEN regierten Länder erfolgt, weil sie bis Oberkante Unterlippe in der Verschuldung stecken.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Bayern hat zugestimmt; alle Länder haben zugestimmt!)

Der richtige Weg wäre, dass uns der Bund Kompetenzen zurückgibt, damit wir vielleicht Sonderzuschläge bezahlen können.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ganz bestimmt nicht!)

Als Zweites möchte ich das Beförderungsamts in Schulararten wie Grund- und Hauptschule ansprechen.

(Irlinger (SPD): Wo nehmt ihr denn das Geld dafür her?)

Seit den Achtzigerjahren sind alle bayerischen Initiativen dazu im Bundesrat abgeschmettert worden.

(Irlinger (SPD): Macht halt einen Sonderweg!)

In den Neunzigerjahren – ich habe mir die letzten Initiativen herausgesucht – haben wir für die Hauptschullehrer

die Bezahlung nach A 13 gefordert. Das wurde abgelehnt. Im März 2001 hat Bayern gefordert, dass es für Grund- und Hauptschullehrer A 12 plus Zulage geben soll, für Realschullehrer A 13 plus Zulage. Auch das wurde abgelehnt. Ich hoffe, Sie setzen Ihre Energien dafür ein, um Ihre Kollegen aus den anderen Bundesländern zu ermutigen, bei der Sitzung vom 24. bis zum 26. April, bei der es um strukturelle Verbesserungen für Hauptschullehrer geht,

(Irlinger (SPD): Wer soll denn das bezahlen?)

wenigstens eine Arbeitszeitzulage für die Arbeit, die dort geleistet wird, zu ermöglichen. Das ist unser Auftrag. Wir müssen dafür kämpfen, dass junge Menschen den Lehrerberuf wieder attraktiv finden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort erhält Frau Kollegin Pranghofer.

Frau Pranghofer (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Schneider, sich hierher zu stellen und zu sagen, wir redeten die schlechten Bedingungen an den Schulen nur herbei, das ist schon ein starkes Stück.

((Beifall bei Abgeordneten der SPD))

Denn es ist nicht so, dass nur die Oppositionsparteien im Bayerischen Landtag die schlechte Schulpolitik kritisieren, sondern inzwischen ist es auch die bayerische Wirtschaft, die die schlechten Bedingungen an den Schulen kritisiert, die Sie immer wieder schönzureden versuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich widerspreche auch Frau Staatsministerin Hohlmeier, die sagte, sie habe sich um den Lehrerarbeitsmarkt gekümmert. Sie haben für den Lehrerarbeitsmarkt lediglich eine bayerische Lösung gefunden, welche bedeutet, die Schulen dürfen es sich selbst aussuchen, wo keine Lehrer mehr vorhanden sind. Das heißt, wenn der Arbeitsmarkt leer ist, dürfen sich die Schulen die Lehrer selbst aussuchen. Dies ist bei den Berufsschulen bereits Praxis.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Insbesondere in den Zukunftsberufen – aber nicht nur dort – ist erkennbar, dass der Lehrerberuf nicht mehr gedeckt werden kann. Dass sich an der TU München im Wintersemester 2001 sieben Studenten in der Fachrichtung Elektrotechnik und 13 Studenten in der Fachrichtung Metalltechnik für das Lehramt an beruflichen Schulen eingeschrieben haben, aber bekanntlich das Fünf- bis Zehnfache notwendig wäre, um allein den Bedarf der durch Pensionierungen ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen zu decken, ist ein gravierendes Anzeichen dafür, was an unseren Schulen eigentlich los ist. Sie sollten einmal eins plus eins addieren. Sie haben bereits im Voraus gewusst, dass die

Schülerzahlen und die Zahl der Ruhestandsversetzungen ansteigen und dass die Anzahl der Studienbewerber sinkt. Daher ist es notwendig, endlich zu Weichenstellungen zu kommen und dafür zu sorgen, dass auf dem Arbeitsmarkt mehr Lehrer vorhanden sind und mehr Lehrer ausgebildet und eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Schande, dass immer noch über 6000 Lehrer auf der Warteliste stehen und arbeitslos sind. Diese fertig ausgebildeten jungen Lehrerinnen und Lehrer werden nicht in den Schuldienst eingestellt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Wo sind sie denn?)

Sie können nicht sagen, das komme für Sie überraschend. Wir haben bereits im März des letzten Jahres, als bundesweit gemeldet wurde, dass sich vor allem an beruflichen Schulen ein gravierender Lehrermangel abzeichne, Anträge vorgelegt, endlich Weichenstellungen vorzunehmen und in den Schulen Personalentwicklung zu betreiben. Sie haben im letzten Jahr unsere Anträge einfach abgelehnt und uns die Dramatisierung der Situation vorgeworfen. Wir haben aber nichts dramatisiert und müssen heute nichts, was wir behauptet haben, korrigieren – im Gegenteil. Die heutigen Zahlen zeigen die Situation noch viel dramatischer, als wir sie damals beschrieben haben. Wenn Sie diese Situation weiterhin leugnen, senken Sie die Qualität der Schulausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, eine vorausschauende Lehrerarbeitsmarktpolitik zu betreiben. Sie müssen sich um den Lehrerarbeitsmarkt kümmern. Da reichen weder Werbegespräche an Gymnasien noch Werbe- und Hochglanzbrochüren. Die Planung muss ähnlich wie bei Unternehmen in der Privatindustrie erfolgen. Wir brauchen eine langfristige, zielgerichtete Personalentwicklungspolitik. Das heißt, wir dürfen nicht kündigen, sondern müssen einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass in dieser Debatte auf Seiten der Opposition über die tatsächlichen Zahlen und Verhältnisse Unklarheit besteht. Deshalb möchte ich die tatsächliche Anzahl der zusätzlichen Lehrer in den Jahren 2001 und 2002 vortragen. Die nun folgenden präzisen Zahlen haben nichts mit dem zu tun, was ich bisher von der Opposition gehört habe. Der Doppelhaushalt 2001/2002 enthält für das Schuljahr 2001/2002 folgende zusätzliche Planstellen:

Der Haushalt sieht wegen des Anstiegs der Schülerzahlen 334 zusätzliche Lehrer vor. Die 500 Zwei-Drittel-Stel-

len entsprechen umgerechnet 334 Planstellen. Wegen der Schulreform sind im Haushalt bereits 100 zusätzliche Lehrerplanstellen, also 434 zusätzliche Lehrer, vorgesehen. An zusätzlichen Personalmitteln sind vorgesehen: Erstens. Aktionsprogramm „Förderschulen“: 85 Lehrer. Zweitens. Heilpädagogen an Förderschulen: 3 Lehrer. Drittens. Dritte Sportstunde für die Jahrgangsstufen 5 und 6: 27 Lehrer. Viertens. Anrechnungsstunden für EDV-Betreuer: 40 Lehrer. – Herr Irlinger, wollen Sie nicht die Fakten zur Kenntnis nehmen? Passen Sie auf, und reden Sie hier nicht solchen Unsinn. – Fünftens. Erste Beschleunigung der sechsstufigen Realschule: 20 Lehrer.

Insgesamt sind also Personalmittel für zusätzlich 175 Lehrer vorgesehen. Das heißt, es gibt 609 Lehrer zusätzlich mit entsprechenden Planstellen und Mitteln. Dies kann jeder in diesem Haus nachvollziehen. Die zusätzlichen Lehrerstellen nach dem Ministerratsbeschluss vom 03.04.2001 schaffen wir zunächst logischerweise, weil wir den Haushalt nicht vorweg nehmen können, im Nachtragshaushalt zwischen September und Dezember im Vollzug. Im Einzelnen sind dies: Erstens. Weitergewährung der Mittel für die Fachoberschulen und die Berufsoberschulen für 100 Lehrkräfte. Zweitens. Neue, unbefristete Verträge für Fachoberschulen und Berufsoberschulen: 20 Lehrer. Drittens. Neue, unbefristete Verträge für Gymnasien: 100 Lehrer. Viertens. Zusätzliche Aushilfsverträge wegen Referendarrückgangs: 238 Lehrer. Zusammen mit dem zweiten Paket, das auf der Basis des Ministerratsbeschlusses vom 03.04. feststeht, ergeben sich 458 Lehrerstellen. Zusammen mit den bereits im Haushalt genannten 609 Lehrern haben wir mehr als 1000, nämlich genau 1067 Lehrer, wie Frau Hohlmeier an dieser Stelle sagte.

Angesichts dieser Tatsache verstehe ich nicht, dass die Kollegen von der Opposition von einer Katastrophe sprechen. Ich habe eben ein Telefongespräch mit meinem SPD-Kollegen aus Nordrhein-Westfalen, Herrn Steinbrünck, aufgrund der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz geführt. Herr Steinbrünck hat sich bei mir beklagt und gesagt, Nordrhein-Westfalen habe im vergangenen Jahr im Gegensatz zu Bayern sehr viele Lehrerstellen gestrichen und müsse daher jetzt für die nächsten Jahre bis zum Jahr 2006 für 6000 Lehrer ein Sonderprogramm auflegen. Dass er dieses Sonderprogramm gegenfinanzieren müsse, bereite ihm große Sorgen, weil Nachholbedarf bestehe. Bayern hat keinen Nachholbedarf. Wir werden im Schuljahr 2001/2002 zusätzlich 1067 Lehrer in Bayern haben. Dies ist nachvollziehbar und nachlesbar. Es ist daher unerträglich, von der Opposition ständig Katastrophengeschrei zu hören.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Irlinger (SPD))

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Spaenle das Wort.

Dr. Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen von Frau Staatsministerin Hohlmeier und Herrn Staatsminister Prof. Dr. Falthausen lassen den

einzigsten Schluss zu: Bayerns Bildung boomt. Dies ist Tatsache. Alles andere ist der Versuch, eine Situation, die schwer genug zu bewältigen ist, schlecht zu reden.

Bayern unternimmt mit glänzendem Erfolg den ambitionierten Versuch, auf der einen Seite die höchsten Schülerzahlen seit über 25 Jahren sachgerecht durch die Schullaufbahn zu bringen und auf der anderen Seite wichtige Reformschritte zur Stärkung des differenzierten Schulwesens sorgfältig vorzubereiten und umzusetzen. Ihnen passt eben grundsätzlich nicht, dass in Bayern das gegliederte Schulwesen in seinem Bestand nicht nur gesichert, sondern an allen wichtigen Stellen entscheidend weiterentwickelt wird.

Die Fortentwicklung der Hauptschule durch die Einführung der M-Züge ist ein Erfolg in der Fläche und in den großen Städten. Die sechsstufige Realschule ist kein Erfolg, sondern eine Erfolgsgeschichte. Sie wurde gegen den erbitterten Widerstand der Kolleginnen und Kollegen von der Opposition eingeführt und gegen den inhaltlichen Widerstand der von Ihnen regierten Kommunen umgesetzt, die mit dem Geschrei „alles zur gleichen Zeit“ versuchten, die Flucht nach vorne anzutreten. Weiter sind zu nennen eine mit Augenmaß und an den Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler von heute orientiert angegangene vorsichtige und behutsame Weiterentwicklung des Gymnasiums durch eine nach vorn weisende neue Studentafel für die Mittelstufe, eine in sorgfältiger Planung befindliche Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe sowie gleichzeitig unternommene enorme Anstrengungen bei den Berufsschulen und im Förderschulwesen. Summa summarum ist das die Weiterentwicklung des bundesweit anerkannten fortschrittlichsten Bildungssystems, orientiert an den Herausforderungen der Zukunft.

(Lachen bei der SPD – Hufe (SPD): Mit den wenigsten Abiturienten und dem höchsten Ausfall an Schulstunden!)

– Ich erkenne momentan nur links mentalen Ausfall, sonst keinen.

Ich danke dem Herrn Finanzminister, dass er noch einmal so eindrücklich vorgeführt hat, dass es bei uns bundesweit die größten Anstrengungen bezüglich des Personals gibt. Besonders wichtig ist, in der jetzigen Situation an den Gymnasien Möglichkeiten zu schaffen, um junge Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zu gewinnen, die uns dann, wenn die Schülerzahlen in den jeweiligen Schularten ihren Höhepunkt erreichen, zur Verfügung stehen werden. Das bezeichnen wir als vorausschauende Personalpolitik zur Bewältigung der anstehenden Schülerzahlen, die gleichzeitig mit einer erneuten finanziellen Kraftanstrengung, wie sie kein anderes Bundesland aufweisen kann, die Ambitioniertheit und den zentralen Stellenwert der Bildungspolitik im Freistaat Bayern eindrucksvoll dokumentiert.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Odenbach das Wort.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Hohlmeier, dass Sie heute wenigstens bestätigt haben, dass die schulpolitische Misere in Bayern seit mindestens zehn Jahren besteht. Ich kann Ihnen aus meiner langen Erfahrung versichern: Sie besteht schon viel länger; lediglich die Ausreden Ihrerseits haben sich geändert. Wir haben jedes Mal andere Ausreden gehört.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Siblinger, Herr Kollege Schneider, wenn Sie etwas für die Anwärter tun wollen, müssen Sie ehrlicher Weise sagen, dass auch Bayern nichts gegen die Kürzungen in Berlin unternommen hat und Bayern gleichzeitig die Unterrichtsverpflichtung der Anwärter und Referendare von 10 auf 12 Stunden heraufgesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das war Ihr Fortschritt für die Referendare.

Herr Staatsminister Faltthäuser, auch Ihnen wird es nicht gelingen, die tägliche Misere an unseren Schulen herunterzurechnen. Vieles von dem, was Sie zusammengerchnet haben, sind Ersatzbeschaffungen und keine neuen Planstellen. Auf Kollegen Spaenle möchte ich nicht eingehen – Realitätsverluste kann man nicht kommentieren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist amtlich, dass wir im Lande Bayern in diesem Jahr 6850 junge Lehrerinnen und Lehrer auf der Warteliste haben. Das nennt man Lehrerarbeitslosigkeit. Gleichzeitig haben wir an unseren Schulen einen riesigen Lehrermangel. Wenn man beides zusammennimmt, dann heißt das bayerische Schulpolitik. Man könnte noch ergänzen: Wenn dann noch die bayerische Kultusministerin in Österreich auf Lehrersuche geht, müsste man über den Begriff Schizophrenie nachdenken. Wenn die betroffenen Eltern und Lehrer, die sowieso schon mit Überstunden belastet sind, die täglich an der Schule kämpfen, als Lösung ihrer Probleme von der Kultusministerin die Jubelbotschaft erfahren „Hohlmeier: Kraftakt für 220 neue Lehrer“, dann muss ich dazu sagen: Frau Kultusministerin, angesichts eines tausendfachen Lehrermangels – ich will die 220 neuen Lehrer nicht schlechter reden, als sie sind – kann man über diesen Kraftakt, über den Sie frohlocken, eigentlich nur lachen,

(Beifall bei der SPD)

wenn Sie mit diesem Tropfen auf den heißen Stein wirklich die aberwitzige Vorstellung verbinden, damit die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen zu verbessern. Sie können sie nicht einmal auf dem bisherigen niedrigen Niveau gewährleisten. Das heißt, im nächsten Schuljahr wird sich die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen faktisch verschlechtern. Das ist Schulpolitik à la Hohlmeier. Sie sind damit Schullichtjahre von dem entfernt, was wirklich an den Schulen geschieht.

(Beifall bei der SPD)

„Die hohen Ansprüche an die Bildung im dritten Jahrtausend bleiben also weiter in den Sonntagsreden. Die Realität heißt weiterwursteln.“ – So schrieb gestern die „Augsburger Allgemeine“. Angesichts des tausendfachen Lehrermangels ist der Versuch, über 220 neue Planstellen zu frohlocken, für mich so etwas wie der Versuch des Gewichthebens im Flohzirkus. Was unsere Schulen, Eltern und Lehrer wirklich brauchen, sind viel mehr als 220 neue Planstellen. 2200 – das Zehnfache wäre für dieses Schuljahr angemessen, und für die nächsten Jahre dann noch einmal, nicht aber 1000 hochgerechnete Stellen, was eben so nicht stimmt.

Vor allen Dingen muss man sagen: Wir haben diese jungen Lehrerinnen und Lehrer, und wir haben sie ausgebildet. Sie müssen eben flexibler sein, wenn es um den Einsatz dieser jungen Lehrerinnen und Lehrer geht, und endlich ihre ideologischen Scheuklappen der Drei-Klassen-Schule und -Gesellschaft ablegen. Dann wird es an unseren Schulen besser.

(Beifall bei der SPD)

Was Sie machen, kommt mir vor, wie wenn ein Patient auf der Intensivstation eine Packung Aspirin erhält und der Arzt sich zur Beruhigung gleich noch ein Beruhigungsmittel verordnet, anstatt den Patienten intensiv zu betreuen.

(Zuruf von der CSU: Das ist ein Niveau!)

– Was heißt „ein Niveau“? Wer hat denn vorhin das Niveau bestimmt? – Nicht wir. Da waren wunderbare Redner am Werk.

(Beifall bei der SPD – Hofmann (CSU): Wer bei uns in Bayern alles Schulrat werden kann!)

– Herr Kollege Hofmann, ich bin Schulrat aufgrund meiner dienstlichen Beurteilungen geworden. Darüber steht Ihnen kein Urteil zu.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine miese Diffamierung. Dienstliche Beurteilung bedeutet Leistungsprinzip, Herr Kollege Hofmann. Darauf bin ich stolz.

(Frau Radermacher (SPD): Er musste nicht befördert werden wie mancher von Ihnen!)

– Vielleicht nicht von Ihren Gnaden; darauf bin ich auch stolz.

Tatsache ist, Frau Hohlmeier, Sie sind beim bildungspolitischen 3000-Meter-Lauf in der ersten Runde im Wassergraben gelandet und haben von dort verkündet: Wenn man sich flach hinlegt, kann man sogar Schwimmbewegungen machen. Das ist keine Politik für unsere Schulen und für unsere Kinder – das ist eine Politik der Ahnungslosigkeit, der Ratlosigkeit und der Tatenlosigkeit. Frau Hohlmeier, Sie sind inzwischen mit Ihren großspurigen Reformankündigungen so weit wie Helmut Kohl am Ende seiner unseligen Ära. Wenn damals die Regierung Kohl von Reformen sprach, verbanden das die

Menschen immer mit negativen Erwartungen. Der Begriff „Reform“ war damals zu einem Unwort geworden. Wenn heute von der bayerischen Schulpolitik Reformen angekündigt werden, gehen alle Schulen sofort in Deckung. Warum? – Weil Schulen, Eltern, Lehrer, Schülerinnen und Schüler wissen, dass mit Ihren Reformen fast nur Verschlechterungen einhergehen. Alle wissen sofort: Jetzt ziehen wieder saure pädagogische Regenwolken aus München heran; hoffentlich treffen sie uns nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Sie haben schon erheblich überzogen, Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Ich komme zum Ende. Ich will Ihnen den guten Willen nicht absprechen. Das ist aber kein Ersatz für eine Schulpolitik zugunsten unserer Kinder. Ich kann das mit einem Spruch aus meiner fränkischen Heimat zusammenfassen: Was Sie machen, ist genauso, wie wenn a Maus a Fäustla macht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Pschierer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Odenbach, Sie haben nicht nur in der Zeit überzogen, sondern Sie haben auch, was Inhalt und Dramaturgie Ihrer Rede angeht, weit, weit danebengelangt. Ich möchte dazu fast sagen: Setzen, Sechs. Mehr kann man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich mit ein paar Missverständnissen aufräumen. Wenn ich die Zustandsbeschreibung über das bayerische Schulwesen höre, die von Ihrer Seite gekommen ist, dann muss ich dazu sagen: Sie haben nicht mitbekommen, was in den letzten Jahren bildungspolitisch in diesem Hause beschlossen worden ist.

Sie haben auch nicht den Mut, fair und selbstkritisch in die von Ihnen regierten Bundesländer zu schauen. Ich möchte jetzt ein Zitat bringen, das den Zustand und den Stellenwert des bayerischen Bildungssystems verdeutlicht. Sie wissen, dass der „Spiegel“ nicht zu den Publikationen gehört, die der CSU wohlgesinnt sind. Am 2. April dieses Jahres war im „Spiegel“ zu lesen:

Nur unter der Hand werden Testergebnisse des Berliner Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung gehandelt. Diese sind eindeutig: Bayerische Schüler gehören danach zur deutschen Bildungselite, nordrhein-westfälische Schüler gehören zu den schlechtesten.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir uns konkret die Werte ansehen, zum Beispiel die Anzahl der Schüler pro Klasse usw., sieht es in Nordrhein-Westfalen sehr übel aus. Deshalb sollten Sie sich nicht hierher stellen und so tun, als ob im Freistaat Bayern nichts passieren würde. Herr Kollege Odenbach und Herr Kollege Irlinger, ich weiß, dass es einem Oppositionspolitiker in der Regel schwer fällt, sich beim Finanzminister zu bedanken. Hören Sie aber bitte mit der Darstellung dieser Untergangsszenarien auf. Sie zeichnen damit ein falsches Bild von der bayerischen Bildungslandschaft.

Wir können uns trefflich darüber streiten, welche Indikatoren etwas über den Stellenwert des Bildungssystems innerhalb eines Landes aussagen und wie man Schulqualität misst. Herr Kollege Irlinger, ein Indikator für die Qualität eines Bildungssystems ist für mich die Frage, wie Schülerinnen und Schüler auf dem Arbeitsmarkt angenommen werden. Tatsache ist, der Stellenwert bayerischer Schüler auf dem Arbeitsmarkt und die Zukunftsaussichten dieser Schüler gehören zu den besten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Irlinger, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es trifft nicht zu, dass die bayerische Wirtschaft über die miserable Leistungsfähigkeit der bayerischen Schüler klagt. Bayerische Unternehmer klagen allenfalls darüber, dass sie die Leute, die sie brauchen, nicht in ausreichender Zahl bekommen. Sie klagen aber nicht über den Inhalt und die Qualität des bayerischen Bildungswesens. Gehen Sie doch einmal zu den Industrie- und Handelskammern in den Bundesländern, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen. Hören Sie sich einmal an, was die Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern über die Qualität des dortigen Bildungswesens zu sagen haben. Frau Kollegin Münzel, ich muss Ihnen leider Nachhilfe erteilen. Sie sollten nur von Dingen reden, von denen Sie etwas verstehen. Sie haben absolut keine Ahnung von der Hightech-Offensive.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Sie haben soeben versucht, die Ausgaben für die Hightech-Offensive den Ausgaben für die Bildungsoffensive gegenüberzustellen. Dabei haben Sie behauptet, die Mittel für die Hightech-Offensive seien Mittel für die Großkonzerne. Die Hightech-Offensive passt nahtlos in die bayerische Bildungsoffensive.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben keine Ahnung!)

Mit diesen Mitteln wird jungen Menschen nicht nur eine solide Ausbildung, sondern auch ein zukunftssträchtiger Arbeitsplatz vermittelt.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt bauen die Betriebe, die die Hightech-Gelder kassieren, 600 Arbeitsplätze ab!)

Sie haben behauptet, mit der Hightech-Offensive wolle der Freistaat etwas für die Großkonzerne tun. Ich sage Ihnen, Ihre Genossen in Berlin begünstigen die Großkonzerne durch ihre Steuer- und Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Münzel, es macht keinen Sinn, wenn Sie behaupten, der Freistaat Bayern würde für die Hightech-Offensive eine Menge Geld ausgeben, das anderswo besser verwendet werden könnte. Die Gelder für die Hightech-Offensive werden nicht als Subvention für Großunternehmen verwendet. Wir stellen viel Geld für tolle Projekte in den Regionen zur Verfügung. Wir wollen damit Forschungsinitiativen starten und Forschungsschwerpunkte mit Weltruf schaffen. Sie sollten sich deshalb nicht gegen die Hightech-Offensive des Freistaates wenden. Tatsache ist, dass wir mit dieser Offensive moderne Arbeitsplätze für junge Menschen schaffen. Begleiten Sie uns dabei. Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab, und tragen Sie dazu bei, Schule und Wirtschaft zueinander zu führen.

Frau Kollegin Münzel, als in den Siebziger- und Achtzigerjahren Debatten über dieses Thema geführt wurden, hatten Sie noch große ideologische Verblendungen. Heute sind Sie ein bisschen offener. Wir wünschen uns, dass Sie uns weiterhin auf dem Weg begleiten, auf dem wir das bayerische Bildungssystem in eine gute Zukunft führen und den jungen Leuten eine Zukunftsperspektive geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege Sackmann hat auf seinen Redebeitrag verzichtet. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich lasse jetzt über die mitberatenden Dringlichkeitsanträge abstimmen, zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Bildungsoffensive“ auf der Drucksache 14/6280. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich lasse noch über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Situation an den bayerischen Schulen nachhaltig verbessern“ auf der Drucksache 14/6285 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Auch dieser Antrag ist abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit erledigt.

Ich möchte noch eine Bitte des Stenografischen Dienstes weitergeben: Die Niederschriften der heutigen Sitzung sind nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig zu stellen. Deshalb können die Redebeiträge den Rednern im

Plenarsaal nicht mehr zugestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich die Redner, von den am Rednerpult aufliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls sie die Niederschrift an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz – BayRKG) (Drucksache 14/5949)

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach, Brunner und anderer und Fraktion (CSU)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz) (Drucksache 14/5998)

Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz und anderer und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz) (Drucksache 14/6017)

Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß und anderer und Fraktion (SPD)

Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes; Erhöhung der Kilometer-Pauschale bei Dienstreisen vorziehen (Drucksache 14/5707)

Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Novelle des Bayerischen Reisekostengesetzes (Drucksache 14/5723)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Kreidl.

Kreidl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute in Zweiter Lesung zu einem Gesetzentwurf der Staatsregierung sprechen zu können, der bereits in den Ausschussberatungen überaus positiv beurteilt wurde und es inhaltlich in jeder Form ist. In diesem Gesetzentwurf geht es um die Reisekostenvergütung für Beamte und Richter. Mit diesem Gesetzentwurf wurde eine konzeptionelle Neugestaltung vorgenommen, die eine weitgehende Verwaltungsvereinfachung mit sich bringt. Der Gesetzentwurf hat außerdem den Vorteil, dass er dank

der zügigen Beratung bereits rückwirkend zum 1. April dieses Jahres in Kraft treten kann.

Der Entwurf beschränkt sich nicht ausschließlich auf die Anhebung der Wegstreckenentschädigung, wenngleich dies zweifelsohne sein positives Herzstück ist. In vielen anderen Bundesländern wurde lediglich eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung vorgenommen, um damit den gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen. Bayern hat hingegen ein grundlegend neues Gesetz erarbeitet, das als großer Wurf bezeichnet werden kann. Ich werde das im Einzelnen begründen.

Die Kostenerstattung für Dienstreisen wurde vereinfacht und den praktischen Erfordernissen angepasst. Erstmals ist es gelungen, eine einheitliche Wegstreckenentschädigung einzuführen. Gemäß Artikel 6 des Gesetzesentwurfs entfällt die Unterscheidung von Fahrten aus triftigem Grund und den Fahrten mit dem anerkannten Pkw. Außerdem entfällt künftig die Staffelung nach dem Hubraum des benutzten Fahrzeugs. Zu begrüßen ist die Anhebung der Wegstreckenentschädigung von 38 bzw. 53 Pfennig auf einheitlich 58 Pfennig.

Diese Größenordnung wird von vielen anderen Ländern nicht erreicht, von denen wir uns damit positiv abheben. Mit dieser Anhebung wird vielfach vorgetragene Forderungen und Wünschen entsprochen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Gesetzesentwurfs ist die Einführung der so genannten kleinen Wegstreckenentschädigung; das ist die Fahrzeugbenutzung ohne triftige Gründe. Diese Änderung macht eine zeitaufwendige Vergleichsberechnung mit den Kosten der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entbehrlich. Schließlich werden die Zustimmungsvorbehalte von obersten Dienstbehörden aufgehoben. Damit wird die Ressortverantwortung beim Gesetzesvollzug gestärkt. Dann werden insgesamt drei Rechtsverordnungen in das Gesetz integriert. Der Kostenersatz für Dienstreisen und Dienstgänge, der derzeit in verschiedenen Rechtsverordnungen und Rechtsvorschriften geregelt ist, wird künftig in einem einzigen Gesetz, nämlich im Reisekostengesetz zusammengefasst.

Ich möchte noch auf die aufgerufenen Änderungsanträge eingehen. Der Änderungsantrag auf Drucksache 14/6017 der SPD-Fraktion zielt darauf ab, dass allen Bediensteten bei der Benutzung der Bundesbahn die Kosten der ersten Klasse erstattet werden, während der Gesetzesentwurf dies nur ab der Besoldungsgruppe A 8 vorsieht. Wir konnten uns diesem Änderungsantrag in den Ausschüssen nicht anschließen, da es kein einziges Bundesland gibt, in dem einheitlich allen Bediensteten die Kosten für die erste Klasse erstattet werden. Außerdem ist sicher davon auszugehen, dass die Bediensteten ab der Besoldungsgruppe A 8, also die Bediensteten, die dem gehobenen und höheren Dienst angehören, während der Fahrt zu arbeiten haben und Akten mitführen. Daher ist es besonders wichtig, dass sie in der ersten Klasse ihre Akten ungestört studieren können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ein weiterer Differenzpunkt war die Kostenerstattung für Reisen zum Zwecke der Aus- und Fortbildung. Die SPD fordert in ihrem Änderungsantrag, das im Gesetzesentwurf vorgesehene Tagegeld in Höhe von 75 % auf 100 % anzuheben. Dabei wird aber übersehen, dass bei der Kostenerstattung bei Aus- und Fortbildung ohnehin eine Verbesserung des bisherigen Zustands erreicht worden ist; keinesfalls ist eine Verschlechterung eingetreten. Die Erstattung der Übernachtungskosten wird auf 100 % angehoben. Auch die Wegstreckenentschädigung wurde angehoben. Schließlich muss man den Gesamtkostenrahmen für diese Gesetzesnovelle in Höhe von 6,5 Millionen DM im Auge haben. Hätte man allen Forderungen der SPD Rechnung getragen, wären 5 Millionen DM hinzugekommen, was den Rahmen gesprengt hätte, ganz abgesehen davon, dass rein sachliche Gründe dagegen sprachen.

Die CSU-Fraktion will mit ihrem Änderungsantrag eine zusätzliche Schlechtweggeldentschädigung von sechs Pfennig pro Kilometer für die Mitarbeiter der staatlichen Forstverwaltung einführen, womit deren Sondersituation und deren zusätzlichen Aufwendungen Rechnung getragen werden soll. Nur Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg entschädigen ihre Mitarbeiter in der Forstverwaltung in ähnlicher Weise. Den Wünschen, auch in der Landwirtschaftsverwaltung und bei der Obersten Baubehörde eine ähnliche Anpassung vorzunehmen, konnte aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden.

Durch die zügige Beratung in den Fachausschüssen kann der insgesamt ausgewogene und wirklich gute Gesetzesentwurf kurzfristig in Kraft treten. Der Entwurf verbindet die Vorteile einer grundlegenden inhaltlich-materiellen Vereinfachung, einer wirklich beispielhaften Verwaltungsvereinfachung, mit einer durchaus spürbaren Wegstreckenentschädigung. Die Fraktionen haben sich darum bemüht, den Gesetzesentwurf so schnell wie möglich zu beraten, damit wir ihn heute verabschieden können. Wir sind der Auffassung: Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß, bitte.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kreidl, der Gesetzesentwurf wäre eventuell zum großen Wurf geworden, wenn Sie einigen unserer Anträge zugestimmt hätten. Vielleicht erreichen wir in den nächsten Monaten oder Jahren doch noch die von uns angestrebten Verbesserungen.

(Dr. Eykmann (CSU): Regen Sie das in den Bundesländern an, wo Sie regieren! – Zuruf von der SPD: Wir sind in Bayern!)

– Herr Kollege Eykmann, da Sie in der einen Frage, die ich gleich noch ansprechen werde, sogar „Würdigung“ beschließen ließen und einen Bericht haben wollten, gehe ich davon aus, dass wir uns in diesem einen Punkt

in den nächsten Monaten oder Jahren vielleicht annähern werden.

Wir haben es in gemeinsamer Anstrengung geschafft, das Gesetz so schnell zu beraten, so dass es heute nach der Zweiten Lesung rückwirkend zum 1. April in Kraft treten kann. Damit wurde unserem Antrag vom 6. Februar und auch dem Antrag der CSU, der in dieser Sache am 9. Februar eingegangen ist, Rechnung getragen. Herr Staatsminister Falthäuser hatte eigentlich vor, die Reisekosten – das habe ich bei der Ersten Lesung erwähnt – bereits zum 1. Januar anzupassen. Das hat er im Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes angekündigt. Wir wären dazu bereit gewesen. Wir haben aber feststellen müssen: Ankündigen ist das eine, Handeln und Durchsetzen das andere. Herr Staatsminister, wir hätten Ihnen gerne geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bayerische Landtag kommt heute mit diesem Gesetzentwurf einer Reihe von Anliegen aus verschiedensten Petitionen nach, vor allem dem Wunsch nach Anhebung der Wegstreckenentschädigung, auf die mein Vorredner bereits eingegangen ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Eykmann?

Frau Naaß (SPD): Ich nehme an, es handelt sich um die gleiche Zwischenfrage wie bei der Ersten Lesung.

Dr. Eykmann (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrte Frau Kollegin, da sehen Sie, wie schnell Sie sich irren können. Da Sie davon gesprochen haben, dass Herr Minister am 29. September beim Beamtenbund dieses behauptet habe, frage ich Sie: Haben Sie selbst gehört, dass er das gesagt hat?

Frau Naaß (SPD): Ich habe das der Veröffentlichung des Bayerischen Beamtenbunds entnommen.

(Dr. Eykmann (CSU): Das stimmt eben nicht!)

– Das können wir gewiss noch nachprüfen; das will ich gerne machen. Wir hätten dem Minister jedenfalls gerne dabei geholfen, dass die Anpassung bereits zum 1. Januar in Kraft getreten wäre.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben gezeigt, dass der Gesetzentwurf nicht der große Wurf ist, wie soeben dargestellt wurde. Wir waren dazu bereit – Kollege Albrecht Schläger fordert das schon seit über acht Jahren –, in der Staatsforstverwaltung eine Wegstreckenentschädigung oder einen Schlechtwegezuschlag in einer Größenordnung von 6 Pfennig pro Kilometer einzuführen. Wir haben uns bei den Beratungen im Ausschuss dafür stark gemacht, die Kann-Vorschrift, welche das Ministerium vorgesehen hatte, in eine Soll-Vorschrift umzuwandeln. Das würde bedeuten, dass die Beamtinnen und Beamten in der Staatsforstverwaltung eine zusätzliche Wegstreckenentschädigung tatsächlich

erhalten, nicht nur erhalten können. Es war sehr wichtig, dass wir darauf großen Wert gelegt haben. Auch die CSU war bereit, unserem Vorschlag zu folgen.

Ich bedauere, dass der unverzinsliche Vorschuss für anerkannte Fahrzeuge weggefallen ist. Das war auch ein Anliegen der Petition des Bayerischen Beamtenbundes. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass der unverzinsliche Vorschuss für anerkannte Fahrzeuge, also für Privatfahrzeuge, die überwiegend dienstlich genutzt werden, beibehalten wird. Aber die CSU hat dabei leider nicht mitgemacht, auch nicht bei der Anhebung des Tagegeldes und der Wegstreckenentschädigung bei Fort- und Weiterbildung. Der Gesetzentwurf, der heute beschlossen werden wird, sieht nur 75% vor. Wir sind der Meinung: Wenn Beschäftigte des Freistaates Bayern schon bereit sind, sich fort- und weiterzubilden, sollte der Arbeitgeber bereit sein, die Kosten zu 100% zu übernehmen und die Beschäftigten nicht auf 25% sitzen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

In einer Zeit, in der Fort- und Weiterbildung immer wichtiger werden und Fort- und Weiterbildung Bestandteile des Bündnisses für Arbeit sind, sollte der Arbeitgeber wesentlich mehr Wert darauf legen. Wir haben in der Vergangenheit auch hier in diesem Hohen Haus immer wieder feststellen müssen, dass vor allem das Kultusministerium sehr wenig für die Fort- und Weiterbildung seiner Beschäftigten getan und wenig Mittel zur Verfügung gestellt hat. Wir hätten diesen Gesetzentwurf nutzen können, um endlich mehr Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu erreichen.

Die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung ist auch ein Bestandteil der Beurteilungsrichtlinien. Deshalb sollte man die Beschäftigten unterstützen, die sich weiterbilden, und sie nicht schlechter als diejenigen stellen, die nichts tun. Ich denke, die CSU hat erkannt, dass in diesem Punkt noch Handlungsbedarf besteht, weil sie diesbezüglich „Würdigung“ beschlossen hat. Die Staatsregierung wird im Übrigen einen Bericht über die Fortbildung geben. Vielleicht kommt dann noch Bewegung in die Sache, und vielleicht ist in den nächsten Monaten eine Änderung möglich.

Die CSU war nicht bereit, die Wegstreckenentschädigung für Beschäftigte in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 7 anzugleichen. Ich denke, wir können es uns auf Dauer nicht leisten, ein Zwei-Klassen-System zu haben. Heute müssen Beschäftigte der Besoldungsgruppen A 1 bis A 7 in der zweiten Klasse fahren, während die Beschäftigten ab der Besoldungsgruppe A 8 in der ersten Klasse reisen dürfen. Ich weiß nicht, was dieses Denken in diesem Hause soll.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Uns müssen alle Beschäftigten des Freistaates Bayern gleich viel wert sein. Wenn ein Beschäftigter der Besoldungsgruppe A 7 eine Dienstreise antreten muss, dann geschieht dies auf Anordnung des Dienstherrn. Auch dieser Bedienstete hat sich vorzubereiten, braucht Zeit

und Ruhe und eventuell mehr Platz für die Akten. Dies gilt nicht nur für die Beamten ab der Besoldungsstufe A 8. Deswegen haben wir vorgeschlagen, allen Beschäftigten des Freistaates Bayern die Wegstreckenentschädigung nach der ersten Klasse zu gewähren. Mir tut es Leid, dass Sie von der CSU das Zwei-Klassen-Denken nach wie vor verinnerlicht haben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich hoffe aber, dass auch bei Ihnen irgendwann einmal dieses Denken keinen Raum mehr haben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, insgesamt sind wir mit diesem Gesetzentwurf einverstanden und stimmen ihm deswegen zu. Wir stimmen vor allem auch deswegen zu, weil endlich die dringend notwendige Erhöhung der Wegstreckenentschädigung vorgenommen wird. Das Gesetz wird rückwirkend zum 01.04.2001 in Kraft treten. Damit werden wir vielen Anliegen der Beschäftigten des Freistaates Bayern gerecht. Trotz der Kritikpunkte stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/5949, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/5998 und 14/6017, die Anträge auf den Drucksachen 14/5707 und 14/5723 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 14/6220 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Naaß und anderer auf der Drucksache 14/6017 abstimmen. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/6220. Ergänzend schlage ich noch vor, in Artikel 28 Absatz 2 Nummer 1 die Worte „zuletzt geändert durch § 19 des Gesetzes vom“ durch die Worte „zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 1996“ zu ersetzen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der von mir vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der von mir vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Reisekostengesetz)“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie I:

Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte (Drucksache 14/3784)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um den Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Demokratie I. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, auf allen drei kommunalen Ebenen, auf der Ebene der Städte und Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke, verbesserte Informationsrechte für die gewählten kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger einzuführen, die dort ehrenamtlich tätig sind und arbeiten.

Es soll zum Ersten ein Akteneinsichtsrecht eingeführt werden, damit ein Anspruch für diejenigen, die in den so genannten Kommunalparlamenten sitzen, darauf besteht, beispielsweise in der Verwaltung Verträge einsehen zu können usw., damit sie sich auf die Sitzungen und auf eigene Initiativen vorbereiten können. Bisher besteht ein solches Akteneinsichtsrecht nicht. Selbstverständlich soll der Datenschutz gewährleistet sein.

Zum Zweiten soll ein Anspruch darauf eingeführt werden, dass ausreichende Unterlagen für die einzelnen Tagesordnungspunkte übersandt werden. Bisher reicht es theoretisch aus, dass lediglich die blanke Tagesordnung ohne zusätzliche Unterlagen an die kommunalen Mandatsträger übersandt wird. Bisher kann der Bürgermeister entscheiden, was notwendig und was nicht notwendig ist.

Es soll zum Dritten ein gesetzlicher normierter Auskunftsanspruch eingeführt werden. Das ist im Grunde nur eine Gesetzesangleichung, denn in der Landkreis-

ordnung haben wir eine solche Vorschrift schon, die analog für die Gemeindeebene und die Bezirksebene angewandt wird. In diesem Punkt wäre eine Klarstellung und eine Aufnahme in die anderen beiden Kommunalverfassungen notwendig.

Wir sind der Meinung, dass es absolut notwendig ist, einen gesetzlichen Anspruch auf Informationen einzuführen, damit die einzelnen kommunalen Mandatsträger nicht vom guten Willen des Bürgermeisters oder des Landrats abhängig sind, die darüber entscheiden, ob Unterlagen herausgegeben werden oder nicht. Es handelt sich nicht um eine Einmischung in die kommunale Selbstverwaltung, sondern um eine Unterstützung der vielen ehrenamtlich tätigen kommunalen Mandatsträger vor Ort, damit diese ihrer Aufgabe der Kontrolle des Bürgermeisters und der Verwaltung auch tatsächlich nachkommen können.

Der Gesetzentwurf war Teil eines Pakets zur Stärkung der kommunalen Demokratie. Die übrigen Gesetzentwürfe und Anträge sind schon zu einem früheren Zeitpunkt behandelt und bedauerlicherweise von der Mehrheit abgelehnt worden. Der vorliegende Gesetzentwurf, in dem es um die Informationsrechte geht, ist bei den Beratungen im Ausschuss noch einmal zurückgestellt worden, um ein zweites Mal die Meinung der kommunalen Spitzenverbände, also des Gemeindetags, des Städtetags, des Landkreistags und des Verbands der bayerischen Bezirke, einzuholen.

Dass man diesen Weg gewählt hat, war zunächst ein Signal dafür, dass die Vertreter der CSU-Fraktion anscheinend doch Handlungsbedarf zur Verbesserung der Informationsrechte gesehen haben. Dies hat sich in den weiteren Verhandlungen aber leider nicht bestätigt. Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, haben wiederum Ablehnung signalisiert. Damit unterstützen Sie diejenigen Gemeinde-, Stadt- und Landkreisoberhäupter, welche einen Führungsstil nach Gutsherrenart pflegen, indem sie den gewählten Ratsmitgliedern Informationen vorenthalten und indem sie nach dem Motto „Wissen ist Macht“ ein Informationsmonopol aufbauen, welches sie im entscheidenden Moment gegenüber ihren Ratsmitgliedern auch ausnutzen und sie damit überrumpeln. So ein Verhalten unterstützen Sie mit der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

Wenn die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vor Ort nicht die Möglichkeit haben, an entsprechende Informationen heranzukommen, Akten einzusehen, Unterlagen für die Sitzung einzufordern und ihrem Auskunftsanspruch mit Anfragen Ausdruck zu verleihen, ist eine wirksame Kontrolle des Verhaltens des Bürgermeisters, des Landrats oder des Bezirkstagspräsidenten durch die gewählten Ratsmitglieder nicht möglich. Zum Glück ist eine solche restriktive Informationspolitik gegenüber kommunalen Mandatsträgern nicht die Regel. Es gibt aber immer wieder solche Fälle, welche uns dazu veranlassen haben, einheitliche Kriterien zu fordern.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Der Landrat des Landkreises Traunstein gibt seinen Kreisräten einen den Abfallbereich betreffenden Vertrag mit dem Dualen System

Deutschland – DSD – nicht heraus. Die GRÜNEN-Fraktion im Kreistag wollte diesen Vertrag einsehen. Dieses Einsichtsverlangen war auch logisch, denn der Kreistag hat diesen Vertrag zu irgendeinem Zeitpunkt geschlossen, nun muss er auch das Recht haben, diesen Vertrag noch einmal einzusehen, um den Inhalt und die Laufzeit des Vertrages überprüfen und feststellen zu können, welche Kriterien man bei Neuabschluss eines solchen Vertrages ändern könnte. Der Landrat schrieb den grünen Kolleginnen und Kollegen vor Ort:

Ich bitte um Verständnis, dass wir Ihnen die DSD-Abstimmungsvereinbarung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht überlassen können. Falls Sie konkrete Anliegen oder Fragen haben, würden wir gerne prüfen, ob wir Ihnen weiterhelfen können.

Mit so einer lapidaren Bemerkung wird den gewählten Kreisräten Einsicht in einen Vertrag verweigert, obwohl es eigentlich selbstverständlich wäre, dass ihnen dieser Vertrag zur Verfügung gestellt wird. Das ist nicht das einzige Beispiel. Immer wieder gibt es solche Fälle.

Ausreichende Informationen sind nun einmal erforderlich, damit sich die kommunalen Mandatsträger vernünftig auf die Sitzungen ihrer Gremien vorbereiten und eigene Initiativen ergreifen können. Es wäre Aufgabe der Bürgermeister und der Landräte – die meisten nehmen diese Pflicht auch ernst –, diese Information zu gewährleisten. Wenn es aber nun einmal schwarze Schafe gibt – im übrigen sind nicht nur Schwarze die schwarzen Schafe –,

(Zuruf von der CSU: Auch grüne Schafe!)

dann müssen entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Genau das fordern wir mit unserem Gesetzentwurf, um damit die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Demokratie zu stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Heike.

Heike (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist wieder ein schöner Titel – „Stärkung der kommunalen Demokratie“ –, welchen die GRÜNEN für ihren Gesetzentwurf gewählt haben. Wir haben aber schon ein paarmal erlebt, was die Stärkung in Wirklichkeit bedeutet. Bei aller Sympathie, Frau Kollegin Tausendfreund, auch in diesem Falle betreiben Sie wieder etwas Etikettenschwindel. Ziel Ihres Gesetzentwurfes soll ein individueller Anspruch der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte auf Auskunft und Akteneinsicht sein. Im Moment hört sich das ganz gut an. Wenn man dabei nicht gleich das „individuell“ sieht, ist diese Forderung im Grunde genommen auch ganz gut.

Bekanntlich aber steckt der Teufel im Detail, und das ist auch hier der Fall. Zunächst einmal sei festgestellt, dass Artikel 23 Absatz 2 der Landkreisordnung schon jetzt jedem Kreisrat ein Auskunftsrecht gegenüber dem Land-

ratsamt gibt, und zwar dann, wenn es speziell gefordert ist, um zum Beispiel Beratungsrückstände aufzuholen bzw. Entscheidungen treffen zu können. Für mich und – so meine ich – auch für den überwiegenden Teil der Landräte und der Verwaltungen in den Landratsämtern dürfte es selbstverständlich sein, dass auf Anfragen geantwortet werden muss. Das ist auch jetzt schon der Fall. Die Information des Ratsmitglieds ist somit gewährleistet.

Das was Sie, die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wollen, geht darüber hinaus. Sie wollen eine allgemeine Informationspflicht gegenüber den einzelnen Mitgliedern der kommunalen Gremien. Sie wollen eine Akteneinsicht in allen Fällen, auch in Fällen, welche gar nicht zur Debatte stehen oder vorbereitet werden müssen. Damit ist die Gefahr gegeben, dass allgemein, in toto in die Verwaltung hineingeprüft wird. Das ginge mir jedenfalls zu weit, denn damit werden nicht mehr Einzelfallfragen geklärt, sondern es geht Ihnen nur um ein Hineinregieren. Ein allgemeiner Anspruch auf Akteneinsicht und Information, unabhängig davon, ob ein aktueller Anlass vorliegt oder nicht, kann von uns nicht unterstützt werden. Ratsmitglieder sind die Entscheider. Sie können sich auf eine ordentliche und umfassende Vorbereitung Ihrer Entscheidung durch die Verwaltung verlassen. Sie müssen sich im Grunde auch darauf verlassen. Sie sind nicht – das ist besonders wichtig – Ersatz der Verwaltung, und Sie können das auch gar nicht sein, denn schließlich sind Sie ehrenamtliche Mitglieder des jeweiligen Gremiums, denen für diese Zwecke nicht die Zeit zur Verfügung steht, die dafür normalerweise die Verwaltung hat.

Nach der bisher bekannten Methode von Antragstellern Ihrerseits wird zunächst einmal alles infrage gestellt und bestritten, und selbst wenn Aufklärung kommt, wird alles wieder gerne vergessen. Man kann mit einem solchen Akteneinsichtsrecht individueller Art nur die Gefahr einer Blockade der Verwaltung oder einer Aufblähung derselben – auch das wollen wir nicht – fördern, und das kann nicht unser Ziel sein.

Eine zweite Gefahr, die in Ihrem Gesetzentwurf verborgen ist, besteht darin, dass trotz bestehender Schweigepflicht mit gegebenen Informationen Missbrauch getrieben wird. Bei Missbrauch gilt doch nur das berühmte Motto: „Und letztlich will es keiner gewesen sein.“ Damit bleibt also festzustellen:

Jedes Ratsmitglied kann Fragen stellen. Jedes Organ – egal ob Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag oder Bezirkstag – kann Informationsrechte seiner Mitglieder in eigener Verantwortung regeln. Kommunale Selbstverwaltung ist hier also schon sehr groß geschrieben. Aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ergibt sich, dass sich das Auskunftsrecht in der bisherigen Form bewährt hat. Die Fragesteller haben das Recht – das wird im Normalfall auch gar nicht angezweifelt –, erforderliche Informationen zu speziellen Fragen zu bekommen. Unterlagen werden nach Angabe der kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig vor der Entscheidung auch zur Verfügung gestellt. Der Bayerische Landkreistag erhebt gegen die Ausweitung der Informationsrechte auch wegen der Gefahr eines Verstoßes gegen das

Datenschutzgesetz Bedenken. Persönlichkeitsschutzrechte sind zu berücksichtigen, und nicht zuletzt wird vom Bayerischen Landkreistag auch der erhöhte Verwaltungsaufwand massiv in die Diskussion geworfen. Ich darf hier kurz zitieren aus dem Brief, welchen Sie, Frau Kollegin Tausendfreund, sicherlich auch haben. Dort wird zum Schluss wortwörtlich ausgeführt:

Wir können nur wiederholen, was wir bereits unter Ziffer 1 unserer Stellungnahme im Jahr 2000 ausgeführt haben, nämlich dass die interne Organisation der Kommunalverwaltung einschließlich Verfahrensfragen soweit wie möglich dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht bzw. der Entscheidung der Gemeinderäte und der Kreistage in deren Selbstverwaltung überlassen bleiben sollte.

Daher kommen wir zu der Auffassung, dass in einer ordentlichen Kommunalverwaltung die nötigen Informationen sowieso gegeben werden und der Antrag ins Leere geht, dass weiterhin die Gefahr der Blockade bei allgemein ausgeweiteter Informationspflicht für die Verwaltung sehr wohl existiert und nicht zuletzt der Schutz der betroffenen Bürger vor der Weitergabe von vertraulichen Informationen gerade im Bereich kleiner überschaubarer Gemeinden gefährdet ist, sodass wir davor warnen.

Die von Frau Kollegin Tausendfreund angeführte Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg geht in eine andere Richtung. Ich stimme zu, dass ein Gemeinderat oder – wie in diesem Fall – ein Kreisrat ein Recht auf eine definitive Erklärung hat. Genau das stellt das Verwaltungsgericht fest und verweist dabei auf Artikel 23 der Landkreisordnung, der auch von uns zur Kenntnis genommen wird. Gerade weil wir die Vorschrift zur Kenntnis nehmen, muss ich feststellen, dass die Diskussion ins Leere läuft. Für uns gilt, dass alle Bürgermeister, Landräte und Bezirkstagspräsidenten – egal, welcher politischen Couleur –, wenn sie ihr Amt ernst nehmen, kein Interesse an einer Informationsblockade haben können. Wir lehnen deshalb in Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann.

Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich gegenüber denjenigen, die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend sind, meinen Respekt und meinen Dank zum Ausdruck bringen. Ich gebe zu, dass die Materie einen politisch tätigen Menschen nicht vor Begeisterung vom Stuhl reißt bzw. an denselben fesselt. Gerade deshalb, weil die Angelegenheit relativ trocken ist, finde ich es schön, dass Sie sich hier eingefunden haben. Man soll die Anwesenden loben und nicht die Abwesenden schelten, denn die hören es sowieso nicht. Gleichwohl ist die Materie bedeutender, als es auf den ersten Blick scheint. Für den Ablauf der Sitzungen der Gemeinderäte, Stadt-

räte, Kreistage und Bezirkstage haben die aufgestellten Forderungen erhebliche Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf kurz wiederholen: Es geht um drei Gesichtspunkte. Zum Ersten soll für jedes Mitglied des Gemeinderats ein allgemeines Akteneinsichtsrecht geschaffen werden. Zum Zweiten soll in der Gemeindeordnung die Verpflichtung des Sitzungsleiters bzw. des Ersten Bürgermeisters festgeschrieben werden, den Gemeinderäten und Stadträten mit der Tagesordnung sitzungsvorbereitende Unterlagen zukommen zu lassen. Der Einfachheit halber spreche ich nur von der Gemeindeordnung. Ich glaube, die Landkreisordnung und die Bezirksordnung können wir außen vor lassen. Auch die geringe Abweichung in der Landkreisordnung können wir in diesem Fall unbeachtet lassen. Im Wesentlichen geht es um die beiden genannten Punkte. Zum Dritten haben wir bereits im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit deutlich gemacht, dass es überhaupt nicht einzusehen ist, warum ein Mitglied des Gemeinderats nicht die Möglichkeit haben soll, im Rahmen der Beratung einer bestimmten Materie die zugehörigen Akten einzusehen.

Ich möchte zunächst auf das eingehen, was Herr Heike gesagt hat, der jetzt auf der Schriftführerbank sitzt. Es ist etwas irritierend, wenn man den Gegner plötzlich im Rücken hat, wobei ich Herrn Heike nicht als Gegner im schlimmsten Sinne betrachte. Trotzdem muss man vorsichtig sein; ich denke aber, er wird sein hohes Amt nicht missbrauchen.

(Glück (CSU): Da muss er neutral sein!)

– Da darf er mir nicht widersprechen; das ist eine feine Sache. Das können wir öfter so machen.

Ich möchte auf das, was Herr Heike gesagt hat, insoweit eingehen, als er auf die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags abgestellt hat, die beide keine Veränderung wünschen. Viele von Ihnen sind in Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen ehrenamtlich tätig. Ich bitte Sie, sich zu vergegenwärtigen, dass die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Tätigkeit in erster Linie durch das geprägt sind, was die Ersten Bürgermeister und die berufsmäßigen Mitglieder einer Gemeinde- oder Stadtregierung wollen. Die ehrenamtlichen Gemeinderäte oder Stadträte sind dort fast nicht vertreten, was natürlich dazu führt, dass die kommunalen Spitzenverbände in erster Linie die Interessen der Ersten Bürgermeister wahrnehmen. Ich kann verstehen, dass die Bürgermeister keine Änderung wollen und deshalb sagen, man soll die Angelegenheit den Gemeinden überlassen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Angelegenheit auch bei der gestrigen Debatte über die Ballungsraumzulage ein Thema war. Herr Wörner von der SPD-Fraktion hat gefordert, dass die Gemeinden im Ballungsraum München die Gelegenheit haben sollten, selbst über die Ballungsraumzulage zu entscheiden. Die CSU-Fraktion hat sich aber leider anders entschieden. Sie begeben sich jedoch in einen Widerspruch, wenn Sie

sagen, in der Gemeindeordnung darf keine Änderung in der Weise vorgenommen werden, dass ein Auskunftsrecht bzw. ein Akteneinsichtsrecht für den einzelnen Gemeinderat oder Stadtrat festgeschrieben wird.

Lassen Sie mich kurz auf die Rolle der Mitglieder des Gemeinderats eingehen, die bedeutender ist, als dies vielfach dargestellt wird. Herr Heike hat die Bedeutung etwas heruntergespielt, indem er gesagt hat, die Leute sind nur ehrenamtlich tätig, sodass man keinen allzu strengen Maßstab anlegen kann. Ich darf auf zwei Gesichtspunkte hinweisen: Artikel 31 der Gemeindeordnung spricht ausdrücklich von einer Vereidigung in feierlicher Form. Das bedeutet, jedes Gemeinderats- und Stadtratsmitglied muss sich verpflichten, die Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen. Artikel 29 der Gemeindeordnung – das ist noch wichtiger – schreibt ausdrücklich fest, dass die Gemeinde durch den Gemeinderat verwaltet wird. Nur soweit nach Artikel 37 der Gemeindeordnung für laufende Angelegenheiten der Erste Bürgermeister zuständig ist, ist der Gemeinderat ausgeschlossen. Daran wird deutlich, dass der Gemeinderat eine ausgesprochen verantwortungsvolle Tätigkeit ausübt, wobei er wichtige Entscheidungen zu treffen hat. Es ist nicht nachvollziehbar, warum er zum Beispiel im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Sitzung nicht von Gesetzes wegen die Möglichkeit haben soll, die zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt wesentlichen Akten der Gemeinde einzusehen. Das ist in meinem Augen völlig inkonsequent.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem ich weiß, wie Sie abstimmen werden, sage ich Ihnen für die Zukunft: Die Sache wird wiederkommen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wie so oft!)

– Nicht so oft, aber manches lässt sich im Leben nicht vermeiden. Ich hoffe, dass Sie von der CSU bei der nächsten Beratung der Angelegenheit ein Stück weitergekommen sind.

Ich denke, auch das Argument bezüglich einer Blockade der Verwaltung geht fehl. Zum Beispiel gibt es in München bereits ein Akteneinsichtsrecht. Ich habe noch nie gehört, dass das zu einer Blockade geführt hätte. Bezüglich des Missbrauchs der Schweigepflicht würde ich darum bitten, einem Gemeinderat nicht von vornherein zu unterstellen, dass er Informationen weitergibt. So etwas darf schon im Hinblick auf den Amtseid, der zur Verschwiegenheit verpflichtet, nicht sein.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Stadt München in ihrer Geschäftsordnung ausdrücklich festgelegt hat, dass Stadtratsmitglieder berechtigt sind, in der Dienststelle alle Akten einzusehen, die mit einem Beratungsgegenstand des Stadtrats in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Ich denke, das ist eine vernünftige Regelung. Im Übrigen empfiehlt auch der Bayerische Gemeindetag seinen Mitgliedern ein solches Vorgehen. Auch den Bürgermeistern wird auf Seminaren empfohlen, in dieser Weise zu handeln. Sie wollen sich dieser Lösung trotzdem nicht anschließen. Ich denke, es

wäre nur konsequent, wenn Sie einen entsprechenden Passus in die Gemeindeordnung aufnehmen würden.

Ich fasse die drei Forderungen zusammen: Zum Ersten geht es um die Bereitstellung der Beschlussvorlagen. In mehr als 50% der Gemeinden werden die Unterlagen ohnehin versandt. Zum Zweiten wird ein Recht auf Akteneinsicht zur Sitzungsvorbereitung gefordert. Die Akteneinsicht ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich, weil der Gemeinderat als oberstes Verwaltungsorgan weitreichende Entscheidungen zu treffen hat. Deshalb muss er das Recht haben, die Unterlagen zur Vorbereitung einzusehen.

Dem allgemeinen Akteneinsichtsrecht, fürchte ich, werden Sie am wenigsten zuzustimmen geneigt sein. Ich stufe noch etwas ab bei der Motivation und Neigung Ihrer Ablehnung. Bei drei Punkten haben Sie sicherlich beim ersten am meisten Schwierigkeiten, beim zweiten weniger und beim dritten gar keine, das Akteneinsichtsrecht abzulehnen. Bei Ihnen dauert es immer etwas länger beim allgemeinen Akteneinsichtsrecht.

(Dr. Wilhelm (CSU): Wir sind fortschrittlich!)

– Nein, Sie sind nicht fortschrittlich, Herr Dr. Wilhelm. Sie sind im besten Sinne konservativ. Sie brauchen immer sehr viel länger, um die Dinge nachzuvollziehen, die wir Jahre früher schon vollzogen und vorgeschlagen haben. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele. Ich wünsche Ihnen etwas mehr Mut.

Ich weise darauf hin, dass unsere Fraktion in diesen Tagen den Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs von Informationen für den Freistaat Bayern – Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz – vorgelegt hat. Er wird demnächst in Erster Lesung behandelt werden.

Ich weise darauf hin, dass Herr Dr. Hahnzog in der Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei der Diskussion zum Gesetzentwurf, den wir jetzt beraten, dargetan hat, dass es in einigen Ländern, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein oder Brandenburg, bereits Informationszugangsgesetze gibt, die für die Bürger mehr Informationsrechte vorsehen als die Bayerische Gemeindeordnung für die Gemeinderatsmitglieder. Ich meine, diesen Punkt sollten Sie sich noch einmal überlegen.

Wenn Sie das Gesetz heute auch ablehnen, so bin ich doch zuversichtlich, dass Sie bei einer späteren Debatte, die sicherlich wieder kommen wird, zustimmen werden. In diesem Sinne darf ich Sie heute schon um Ihre Zustimmung bitten, auch wenn Sie diese erste später vollziehen werden.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/3784 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf

Drucksache 14/6158 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Änderung der Bayerischen Bauordnung; Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen (Drucksache 14/4405)

– Zweite Lesung –

Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hierzu namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 30 Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anliegen unseres Gesetzentwurfs zur Änderung der Bayerischen Bauordnung; Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen, ist es, mehr Transparenz bei Planung und Errichtung von Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk zu schaffen. Wir wollen, dass Bürgermeister, Räte und Anwohner schon vorab informiert werden, wenn derartige Anlagen auch mit einer Aufbauhöhe von weniger als zehn Metern installiert werden. Ein Problem im Zusammenhang mit den Sende- und Empfangsanlagen für den Mobilfunk war und ist immer noch die mangelnde Transparenz. Die Zahl der Sendemasten für Mobilfunkanlagen wächst zur Zeit rasant an. Allein für Bayern sind für die nächsten fünf Jahre zirka 4500 weitere Anlagen vorgesehen. Es sind nur dann „nur“ 4500 weitere Anlagen, wenn diese gemeinschaftlich genutzt werden. Ansonsten wären es 12 000 neue Masten innerhalb von fünf Jahren. 4500 Anlagen in fünf Jahren bedeuten täglich 2,5 neue Anlagen, die die Anwohner, Gemeinden und Bürgermeister plötzlich vorfinden und mit denen Sie sich im Nachhinein auseinandersetzen müssen und gegen die Sie im Nachhinein Bedenken vorbringen müssen. Der „Münchner Merkur“ – eine unverdächtige Zeitung – hat nicht umsonst betitelt: „Atmosphäre vergiftet durch Heimlichtuerei“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung hat sich des Problems angenommen und es aufgegriffen. Sie appelliert an die Betreiber, verspricht Informationen über Bürgermeister-Dienstbesprechungen, verspricht Informationen über runde Tische usw. Trotz dieser Aktivitäten und trotz der Zusagen der Betreiber hat sich nichts geändert. Ich bringe ein Beispiel aus der Stadt Germering: Ende Februar kam ein großer Kran und hat in Windeseile eine fast zehn Meter

hohe Anlage auf das Dach eines Wohnhauses montiert. Der Sprecher des Eigentümers – bezeichnenderweise der Bayerische Rundfunk – erklärt, dass die Mieter und die Gemeinde nicht informiert worden wären, weil die Anlage sowieso genehmigungsfrei sei und deswegen keine Beeinträchtigung darstelle. Dies war die Begründung des Vertreters des Bayerischen Rundfunks als Hausbesitzer.

Während auf der Mobilfunkveranstaltung in Eching der Vertreter des Betreibers D 1, also der Telecom, vor Bürgermeisterin Besserung gelobt hat, sind wenige Tage später die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde schriftlich aufgefordert worden, ihre Immobilien als Standorte für Sende- und Empfangsanlagen zu melden. Auch dies ging wieder völlig an der betroffenen Gemeinde vorbei. Unterschrieben wurde diese Aufforderung von Herrn W. Das ist der gleiche Herr W., der drei Tage vorher in Eching den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern etwas ganz anderes erzählt hat.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Au W.!)

Wir sehen die Änderung der Bayerischen Bauordnung dahingehend, dass die bisherige Genehmigungsfreistellung für Sende- und Empfangsanlagen, die niedriger als zehn Meter sind, entfällt, als Vehikel, um vor Ort die Informierung der Bürgermeister, Räte und Anwohner zu erzwingen. Die Gesetzesänderung wäre ein Schritt zur Lösung des Problems der Heimlichtuerei, der Geheimniskrämerei. Mit dem Wegfall der Genehmigungsfreistellung ist mehr Öffentlichkeit und mehr Transparenz zu erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dies ist Sinn und Zweck unseres Gesetzentwurfs – nicht mehr und nicht weniger.

Die Ausschussberatungen zeigen, dass sehr viel in den Gesetzentwurf hineininterpretiert und hineingedichtet worden ist. Die Vertreterin der SPD im Umweltausschuss meinte, auf Grundlage der Bauordnung könne nur die Statik geprüft werden. Diese Aussage ist selbstredend. Seitens der CSU gab es zwei Argumentationslinien. Einmal hat Kollege Rotter im Wirtschaftsausschuss, wo wir eine sehr sachbezogene Diskussion geführt haben, behauptet, unsere Absicht wäre, die Installation von Sende- und Empfangsanlagen zu verzögern und möglicherweise zu blockieren. Meine Damen und Herren, darum geht es uns mit Sicherheit gar nicht. Ein großer Teil der Kolleginnen und Kollegen hat ein solches Mobiltelefon. Wichtig wäre aber, immer wieder zum sparsameren Umgang anzuregen. Das ist aber eine andere „Baustelle“. Kollege Reisinger hielt im Umweltausschuss den Wegfall der Genehmigungsfreistellung für eine diskussionswürdige Angelegenheit,

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute aber anscheinend nicht!)

ist dann aber doch dagegen, weil das Landratsamt den jeweiligen Antrag genehmigen müsse. Das ist eine sehr interessante Argumentationsweise.

(Gartzke (SPD): Das ist so!)

– Herr Gartzke, ich sage gleich etwas zu dieser Argumentation.

(Rotter (CSU): Das ist die Wahrheit!)

Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass etwa ein Drittel von Ihnen einmal einem Bauausschuss angehörte, denn viele von Ihnen kommen von der Kommunalpolitik. Es gibt zahlreiche Bauanträge – fast die Mehrzahl –, denen der Bauausschuss zustimmen muss oder die, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen, nicht im Bauausschuss behandelt werden müssen. Trotzdem wird der Bauantrag gefordert, auch wenn die Maßnahme zustimmungspflichtig ist. Deswegen können wir Ihrer Logik nicht folgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen könnten die Gemeinden im Zusammenspiel mit den Landratsämtern in manchen Fällen bei der Planung und Errichtung von Sendeanlagen mehr mitreden, als sie das tatsächlich tun.

Ich verzichte auf das Auseinanderdividieren von Mobilfunkanlage als selbstständiger Hauptanlage oder als Nebenanlage und welche Bedeutung das jeweils nach der Baunutzungsverordnung hat.

Aber solange wir davon ausgehen, dass diese Anlagen bodenrechtliche Relevanz besitzen, greift materielles Bauplanungsrecht. Es gibt wichtige Stimmen, denen zufolge Sende- und Empfangsanlagen in reinen und in allgemeinen Wohngebieten nach der Bayerischen Bauordnung allenfalls ausnahmsweise zulässig sind. Das heißt, isolierte Befreiung oder Ausnahme wäre nötig. Nach dem Baugesetzbuch bedarf es dazu wieder des Einvernehmens der jeweiligen Kommune.

Genau nach diesem Argumentationsmuster hat die Stadt Rosenheim unlängst einen Baustopp verfügt. Man sollte also durchaus über die Möglichkeit des Einforderns nachträglicher Genehmigungsanträge in reinen und allgemeinen Wohngebieten diskutieren.

In den Ausschussberatungen ist ansatzweise auch über Mobilfunk und Flächennutzungsplanung geredet worden. Es gibt die Möglichkeit positiver Standortzuweisung, um den übrigen Planungsraum von solchen privilegierten Anlagen, beispielsweise im Außenbereich, freizuhalten. Nur, was erleben wir denn, wenn Gemeinden derartige Flächen aussuchen wollen und dazu auch Gutachter in Anspruch nehmen? Sie bekommen doch von den Betreibern gar nicht die notwendigen Daten, beispielsweise die Sendefrequenz, die Modulation usw. Das ist ein weiteres Beispiel für den fehlenden Willen zu Offenheit und für die fehlende Transparenz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kaul, auch wir halten es nicht für richtig und haben uns darüber beschwert, dass von den UMTS-Erlösen bzw. den Zinsersparnissen aufgrund der Verwendung der Erlöse keine Mark in die Erforschung der Aus-

wirkungen, insbesondere der Gesundheitswirkungen, der Mobiltelefonie gegangen ist.

Wir werden weiterhin Gelder und Programme fordern. Denn unseres Erachtens gibt es großen Forschungs- und Aufklärungsbedarf zu thermischen und vor allem nichtthermischen Wirkungen der Wellen.

(Kaul (CSU): Ich habe Ihnen dazu etwas geschickt!)

– Ich habe es gesehen. Ich gebe Ihnen dazu auch noch meine letzten drei diesbezüglichen Schreiben.

Was ich gesagt habe, betrifft nicht nur den Mobilfunk, sondern beispielsweise auch die Wirkungen der niederfrequent gepulsten Hochfrequenz von Schnurlostelefonen, also die 24-Stunden-Dauerwelle der DECT-Basisstation. Ich denke, auch solchen Dingen sollte man sich stärker widmen. Aber das ist hier heute nicht das Thema. Es gibt andere Baustellen, um die wir uns kümmern werden und um die sich auch Berlin kümmern muss.

Wir beantragen die Änderung der Bayerischen Bauordnung dahin, dass die Genehmigungsfreistellung für Sende- und Empfangsanlagen bis zehn Meter wegfällt, um die Information der Gemeinden zu erzwingen.

Es wird behauptet, die Kommunen wollten das gar nicht. Aber das stimmt nicht. Sie dürfen die Funktionäre in den Spitzenverbänden, deren Herkunft und Verortung uns ja allen bekannt sind, nicht mit den Räten und den Bürgermeistern an und für sich verwechseln.

Ich habe hier mittlerweile reihenweise Beschlüsse von Gemeinderäten. Ich bringe daraus nur zwei Beispiele.

In dem einen Fall handelt es sich um einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Starnberg. Ich zitiere:

Der Stadtrat beschließt, den Bayerischen Gemeindetag zu bitten, eine Entschließung einzubringen, wonach die Bayerische Bauordnung dahin gehend geändert wird, dass Mobilfunkmasten, auch jene unter zehn Meter Höhe, generell genehmigungspflichtig sind.

Das Abstimmungsergebnis im Stadtrat der Stadt Starnberg lautet 25 : 2.

Ein anderes Beispiel: Die Bürgermeister des Landkreises Miesbach haben einstimmig eine Resolution verfasst, in der unter anderem gefordert wird, die Bayerische Bauordnung dahin gehend zu ändern, dass die Aufstellung von Mobilfunkmasten generell genehmigungspflichtig wird.

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Das Anliegen ist wichtig. Deswegen haben wir namentliche Abstimmung beantragt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Rotter.

Rotter (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir wissen, Herr Kollege Dr. Runge, natürlich um die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern. Aber wir haben bereits in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf, wie er von Ihnen in den Ausschüssen präsentiert worden ist, nicht zur Lösung des Problems beiträgt. Er wird vielmehr weiterhin für zusätzliche Verunsicherung sorgen. Er weckt falsche Hoffnungen, die sich nicht erfüllen lassen.

(Kaul (CSU): Ja, das ist richtig: Er weckt falsche Hoffnungen!)

Durch die Herausnahme von Mobilfunkanlagen aus der generellen Genehmigungsfreistellung sollte den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, im Rahmen des dann erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens die Verbreitung von Sendeanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu lenken und neue Standortalternativen zu entwickeln.

Wenn dazu nun Beispiele über Abstimmungen in Stadt- oder Gemeinderäten gebracht werden, wonach diese eine Genehmigungspflicht haben wollen, dann bedeutet das, dass sie die Genehmigungspflicht nur haben wollen, wenn sie damit tatsächlich auch etwas verhindern können. Aber genau das können sie nicht. Wenn Gemeinde- oder Stadträte darüber abzustimmen haben und sich gegen einen Mast aussprechen, dann müsste das Landratsamt wiederum das Einvernehmen der Gemeinde rechtsaufsichtlich ersetzen, sofern sich die Grenzwerte innerhalb der zulässigen Werte halten. Letzteres ist in jedem Fall gegeben. Von daher kann man hier nicht von einer Lösung des Problems sprechen. Deshalb haben sowohl der federführende Wirtschaftsausschuss als auch sämtliche mitberatenden Ausschüsse Ablehnung empfohlen. Die Begründung ist, dass dieser Entwurf das Problem, welches besorgte Bürgerinnen und Bürger mit der Errichtung einer Mobilfunkanlage haben, nicht lösen würde.

Wir wissen natürlich um die Ängste in der Bevölkerung. Die Leute stellen besorgt die Frage, wie schwache elektromagnetische Felder auf den menschlichen Organismus wirken. Gerade die Heimlichtuerei, die Geheimniskrämerei und das Versteckspiel, das die Mobilfunkbetreiber hier leider immer noch pflegen, fördern das Misstrauen. Die Bürgerinnen und Bürger sind wegen des Verhaltens der Betreiber verunsichert. Daher sollten diese mit offenen Karten spielen und rechtzeitig auf die Gemeinden zugehen und ins Auge gefasste Standorte bekannt geben, wie sie es im Mobilfunkpakt Bayern zugesagt haben, aber leider, wie Beispiele bayernweit belegen, immer noch nicht einhalten.

Wir müssen unsere Bemühungen in diese Richtung lenken. Wir müssen die Ängste ernst nehmen. Daher muss die Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage rechtzeitig angezeigt werden.

Die CSU-Fraktion hat sehr viele Gespräche sowohl mit Bürgerinitiativen als auch mit Mobilfunkbetreibern, kommunalen Spitzenverbänden, Wissenschaftlern usw. geführt. Nach wie vor bleibt es bei dem Ergebnis, dass

das Baurecht der falsche Ansatzpunkt für einen intensiveren Gesundheitsschutz vor elektromagnetischen Feldern ist. Dieses Ziel ist nur über die Aufstellung von Vorsorgewerten zu erreichen, die in der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung verankert werden müssten. Dass dieser Gesetzentwurf auch kontraproduktiv zu den Absichten der Bauordnungsnovellen von 1994 und 1998 ist, das baurechtliche Verfahren zu vereinfachen, möchte ich in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnen.

Im übrigen entbindet die Genehmigungsfreiheit nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen. Genau die jetzt bestehenden Anforderungen werden immer eingehalten. Aus diesem Grunde müsste das Landratsamt jedem Genehmigungsantrag zustimmen, selbst wenn die Gemeinde vorher ihr Einvernehmen verweigert hätte.

(Abg. Kaul (CSU): Die Genehmigung ist nämlich aufgrund von Bundesrecht einklagbar!)

– Richtig. Ganz genau. Sie würde auch eingeklagt werden. Eine Gegenklage hätte nicht einmal aufschiebende Wirkung. Ich sage das im Hinblick auf die Möglichkeit, dass jemals eine Genehmigung verweigert werden sollte. Zusätzliche Bürokratie für den Aufbau einer modernen technischen Infrastruktur wäre damit verbunden.

Herr Kollege Dr. Runge hat darauf hingewiesen, was wir unter Kollegen immer feststellen können, dass die Handy-Dichte bei den Kollegen der grünen Fraktion sicher nicht geringer ist als bei den anderen Fraktionen dieses Hauses. 50 Millionen Handys, die es deutschlandweit gibt, erfordern natürlich auch Sende- und Empfangsanlagen.

Herr Kollege Dr. Runge hat sich dagegen gewehrt, dass die Absicht dieses Gesetzentwurfs eine Verzögerung und Blockierung sein könnte. Diese Sorge sei ihm zugestanden. Verzögerungen und Blockierungen wären in jedem Fall die Folge dieses Gesetzentwurfs und damit nicht die Lösung des Problems.

Im übrigen kommt auch der Bayerische Gemeindetag in einer rechtlichen Würdigung der Mobilfunkstationen aus bau- und immissionsschutzrechtlicher Sicht zu dem Ergebnis, dass das Instrumentarium der Bauleitplanung sowie der Gestaltungssatzung nicht geeignet ist, die Probleme einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder zu bewältigen.

Die Gemeinden sollten sich – so der Gemeindetag wörtlich – des engen rechtlichen Spielraums dieser Thematik bewusst sein und keine gemeindeweiten unzulässigen Negativplanungen zur Verhinderung des Mobilfunks vornehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wird dann immer eine Ortsgestaltungssatzung ins Gespräch gebracht. Dabei muss man deutlich darauf hinweisen, dass eine solche Satzung nur das Wie baulicher Anlagen regeln kann, nicht aber das Ob. Eine Einschränkung von Antennenanlagen kann nur bei besonders schüt-

zenswerten Dachlandschaften in Betracht kommen und würde dann für alle Antennenanlagen gelten, nicht nur für Mobilfunkantennen.

Allenfalls die Bundesregierung hat einen Schlüssel zur Lösung des Problems in der Hand. Deshalb fordert unsere Fraktion in verschiedenen Anträgen vom Bund im Interesse der Bürger, die Vorsorge im Bereich Mobilfunk zu verstärken. Notwendig ist es vor allem, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden früher in den Prozess der Standortsuche einzubinden. Dazu sollen im Rahmen einer Bundesratsinitiative seitens des Freistaates Bayern Änderungen bei der anstehenden Novelle zur 26. Bundesimmissionsschutzverordnung erfolgen. Wir wollen, dass die Betreiber schon im Vorfeld einer vertraglichen Standortbindung zwingend mit den Kommunen Kontakt aufnehmen. Nicht erst dann, wenn es schwierig ist, ruft man nach dem Bund, sondern Regierungsverantwortung bedeutet natürlich auch, diese wahrzunehmen, und in diesem Falle hat halt der Bund die Regierungsverantwortung, auch wenn dies Ihrem Herrn Trittin nicht so ganz passt, dass er derjenige ist, der hier ganz zuzuförderst gefordert ist.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus ist die Grundlagenforschung auszuweiten. Wir müssen mehr über die gesundheitliche Relevanz von so genannten nicht thermischen Effekten in Mobilfunkanlagen erfahren. Dazu muss die Bundesregierung – es ist schließlich wiederum der Bund, der auch das Geld einstreicht –, wie wir bereits mehrfach gefordert haben, Mittel aus den UMTS-Erlösen bereitstellen. Es gilt darüber hinaus, die Betreiber zu verpflichten, alle technischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Strahlungsbelastung durch Mobilfunkanlagen zu minimieren.

Vorsorge im Interesse der Menschen bedeutet nicht nur, auf die Einhaltung der in der Bevölkerung umstrittenen Grenzwerte zu achten, sondern auch alles zu tun, um die Strahleneinwirkung zu minimieren. Aber auch hier schreitet der technische Fortschritt rasant voran. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir die Problematik in den Griff bekommen, nicht aber über das Baurecht. Mit einer Genehmigungspflicht würde den Gemeinden nur der schwarze Peter zugeschoben. Sie erhielten eine stumpfe Waffe in die Hand, mit der sie keine einzige Antenne verhindern könnten.

(Zurufe von der SPD)

Das Ergebnis wäre wachsender Frust insbesondere bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und unseren Stadträten, wenn man ihnen zwar sagte, ihr dürft darüber entscheiden, ob so etwas zu genehmigen ist oder nicht, schlussendlich sie sich aber dann doch von der Aufsichtsbehörde sagen lassen müssten, dass sie das Einvernehmen rechtswidrig verweigert haben. Da würden sich die Bürgerinnen und Bürger an der Nase herumgeführt vorkommen, und das kann niemand von uns wollen. Die Lösung kann nur darin bestehen, auf den Bund einzuwirken, also machen Sie doch Ihren immer reklamierten Einfluss endlich geltend. Der Bund kann nicht nur die 100 Milliarden DM kassieren, sondern er muss auch die Sorgen der Bürger und Bürgerinnen ernst

nehmen. Das tun wir und deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Rotter. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Schmidt-Sibeth.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Begründung, ausnahmslos genehmigungspflichtige Mobilfunksendemasten garantierten die erwünschte Kommunal- und Bürgerbeteiligung bei der Standortwahl, versucht das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ihre irreführende Novelle auf Änderung der Bauordnung zu verkaufen. Irreführend ist das deshalb, weil damit keine zusätzlichen Rechte entstehen. Herr Runge, was nützt mehr Transparenz bei anschließender Ohnmacht, keine rechtliche Handhabe zur Veränderung des Standortes zu haben.

Ihr Gesetzentwurf soll bei allen besorgten Bürgerinnen und Bürgern offensichtlich den Eindruck vermitteln, nur die GRÜNEN allein nehmen in der zunehmend heftiger geführten Mobilfunkauseinandersetzung die berechtigten Interessen der Bevölkerung wahr. Es ist dies eine Irreführung der Bürger. Denn die Bürger wissen inzwischen sehr genau, dass über eine Änderung der Bayerischen Bauordnung die von allen Parteien gewünschte und geforderte rechtlich einklagbare Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen an der Standortwahl nicht zu erreichen ist.

Aber das kümmert Sie wenig, denn Sie versuchen, mit Ihrem Gesetzentwurf in der Bevölkerung lieb Kind zu machen, während sich alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die sich ebenfalls um eine Minimierung der Belastung und eine Optimierung des Entscheidungsprozesses bei der Standortwahl bemühen, permanent gegen den Vorwurf der Tatenlosigkeit verteidigen müssen.

Doch damit nicht genug. Frau Kollegin Paulig besteht auch noch auf einer mediengünstigen Tageszeit für die Behandlung im Plenum und auf namentlicher Abstimmung,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja klar!)

damit auch noch dem letzten Bürger suggeriert werden kann, wie gut die GRÜNEN es doch im Gegensatz zu allen anderen mit der Bevölkerung meinen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gerade die Demokratie! – Weitere Zurufe und Unruhe)

– Ihr habt's ja scho geredet gell! – Um noch einmal deutlich zu machen, worum es eigentlich geht, möchte ich etwas ausführlicher darstellen, wie das Prozedere eines Baugenehmigungsverfahrens aussähe, wenn jede Mobilfunkantenne genehmigt werden müsste. Gemäß

der Bundesimmissionsschutzgesetzgebung handelt es sich bei der Aufstellung von Mobilfunksendeanlagen um privilegiertes Bauen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie in der Landwirtschaft, werte Waldtraud!)

Die Kommunen sind grundsätzlich verpflichtet, die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunkanlagen zu gewährleisten. Auch das ist eine Vorbedingung.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie in der Landwirtschaft!)

Genau. Wie in der Landwirtschaft. Hat ein Mobilfunkbetreiber die Absicht, eine entsprechende Anlage zu errichten, muss er nach geltendem Bundesrecht zunächst der Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post einen entsprechenden Plan unter Angabe aller technischen Daten und des gewählten Standortes vorlegen. Nach Prüfung auf Einhaltung aller immissionsschutzrechtlichen Auflagen am Standort stellt die Regulierungsbehörde eine Standortbescheinigung aus.

(Unruhe)

Es ist unglaublich laut im Saal; ist das normal? – Anschließend legt der Betreiber der zuständigen Gemeinde seinen Bauantrag zusammen mit der Standortbescheinigung und den Unterschriften zur Nachbarbeteiligung vor. Aufgrund der Deregulierung von Baugenehmigungsverfahren kann die Gemeindeverwaltung ohne Einschaltung eines Gemeinderatsgremiums in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenständig entscheiden. Und falls sie nicht selbst die staatliche Entscheidungskompetenz hat, kann sie den Antrag anschließend ans Landratsamt weiterreichen.

Die kommunalen Verwaltungen haben keinerlei Einfluss auf die immissionsschutzrechtlichen Inhalte. Ich betone: Keinerlei rechtlich abgesicherte Inhalte. Sie sind gehalten, den Bauantrag ausschließlich bauordnungs- und planungsrechtlich zu prüfen. Verhandlungsmöglichkeiten bestehen ausschließlich auf freiwilliger Basis von Seiten des Antragstellers.

Erfüllt der Antrag demnach alle gesetzlichen Auflagen, besteht Genehmigungspflicht, ohne dass irgendeine rechtliche Handhabe bestünde, am Standort des Senders oder auch an dessen Leistung irgendetwas verändern zu können.

Ich bin deshalb sehr gespannt, was bei der Klage der Stadt Rosenheim auf Zulassung des Baustopps gegen die Betreiber des Mobilfunks bei geltendem Bundesrecht herauskommen wird, da die Betreiber den Rechtsanspruch auf privilegiertes Bauen haben. Bisher jedenfalls wurden laut Angaben des Bayerischen Gemeindetages alle entsprechenden Prozesse von den Mobilfunkbetreibern gewonnen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Bayerische Gemeindegtag warnt davor, diese Freistellung der Baugenehmigung aufzuheben.

(Anhaltende Unruhe)

Doch weiter im Bauantrag. Nach pflichtgemäß erteilter Baugenehmigung durch die Gemeindeverwaltung erhalten alle Nachbarn, die den Antrag nicht unterschrieben haben, von der Gemeinde eine Ausfertigung der Genehmigungserteilung zusammen mit der Rechtsbehelfsbelehrung. Die Nachbarn können Widerspruch einlegen; da dieser wegen der Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften abzulehnen ist, können sie danach gegen die Kommunen – die Gemeinde, die Stadt oder das Landratsamt – nicht aber gegen den Bauträger Klage einreichen. Das Gericht prüft dann die Rechtslage, und da diese eindeutig ist, kann eine vorzeitige Baugenehmigung erteilt werden. Der teure Weg der Nachbarklage hat demnach nicht nur keine Aussicht auf Erfolg, sondern er bewirkt nicht einmal eine Verzögerung des Baus.

Verweigert ein Gemeinderat, ein Stadtrat oder ein Landratsamt die Zustimmung zur Baugenehmigung, würde und müsste diese wegen des Rechtsanspruchs durch die Bezirksregierung ersetzt werden.

Ziel des Wegfalles der Genehmigungsfreistellung in der Bauordnung soll, so habe ich es verstanden, die rechtzeitige Information und Einfluss nehmende Beteiligung der Kommunen und der Bürgerschaft an einer dem Minimierungs- und Optimierungsgebot folgenden Verteilung von Mobilfunkstandorten im Gemeinde- oder Stadtgebiet sein. Wie dargestellt, wird dieses Ziel nicht erreicht.

Erreicht würde mit der vorgeschlagenen Änderung der Bauordnung dagegen eine verwaltungsintensive Bauantragsflut bei den Gemeinden. Erreicht würde im Rahmen der Nachbarbeteiligung die Möglichkeit, für viel Geld bisher erfolglose gerichtliche Auseinandersetzungen mit den Kommunen zu führen. Erreicht würde damit eine scheinbare Verlagerung der Verantwortung für die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen von den Mobilfunkbetreibern auf die Kommunen, einer Verantwortung, die den genehmigungspflichtigen Behörden im Gegensatz zu den Betreibern keinerlei rechtlichen Spielraum lässt. Erreicht würde damit, dass sich der Ärger der Bürger nun auf Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte verlagert, weil die gemeindliche Ohnmacht im Genehmigungsverfahren sicherlich nur schwer zu vermitteln wäre – und dieser gesamte Aufwand nur, weil damit als einziges ehrliches Ergebnis der Kommune rechtzeitig bekannt wäre, wo ein Mast errichtet werden soll, eine Erkenntnis, die jedoch nur dann etwas nützen würde, wenn der vorher festgelegte und behördlicherseits bescheinigte Standort freiwillig von den Betreibern infrage gestellt würde.

Damit sind wir wieder bei den freiwilligen Vereinbarungen vonseiten der Betreiber, sich zuerst mit den Kommunen abzusprechen, bevor sie der Regulierungsbehörde einen Plan vorlegen. Wenn aber aufgrund geltender Bundesgesetze heute sowieso nur auf freiwilliger Basis verhandelt werden kann, dann kann auch einvernehmlich vereinbart werden, dass die Gemeinden rechtzeitig vor Festlegung des Standorts von einer Bauabsicht unterrichtet werden. Was soll dann in dieser Situation eine nicht zielführende Gesetzesänderung des Landes?

Wenn wir die Sorgen und Ängste der Bevölkerung wirklich ernst nehmen und wenn wir ehrlich miteinander umgehen, müssen wir zugeben, dass nach geltender Rechtslage erweiternde vorsorgende Maßnahmen nur über freiwillige Vereinbarungen wahrgenommen werden können. Wir müssen deshalb alles daransetzen, auf Landesebene entsprechende Vereinbarungen nicht nur abzuschließen, sondern auch auf deren Einhaltung zu pochen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Zum Beispiel, ja!)

Meine Fraktion fordert deshalb von der Staatsregierung einen Erfolgsnachweis über alle freiwilligen Vereinbarungen mit den Mobilfunkbetreibern, die bewirken sollen, dass sowohl bei genehmigungspflichtiger als auch bei genehmigungsfreier Errichtung von Mobilfunksendeanlagen die Kommunen frühzeitig, also vor der Standortbescheinigung, über benötigte Standorte informiert und Entscheidungen zur Standortwahl unter Berücksichtigung von sensiblen Bereichen, wie Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten und Pflegeeinrichtungen, einvernehmlich getroffen werden.

Die SPD fordert die Staatsregierung auf, sich an der Grundlagenforschung zu möglichen Gesundheitsgefahren durch nicht ionisierende Strahlen mit eigenen Forschungsaufträgen zu beteiligen

(Kaul (CSU): Wird doch gemacht!)

und dafür Sorge zu tragen, dass dabei besonderes Augenmerk auf mögliche Wirkungen aufgrund der Pulsung von elektromagnetischen Feldern gerichtet wird.

Wir fordern, Forschung und Entwicklung zur Optimierung der Mobilfunktechnik mit Nachdruck zu initiieren, und wir fordern, Gespräche mit Mobilfunkbetreibern und dem Handel zu führen, um eine Vereinbarung über ein freiwilliges Werbeverbot gegenüber der Zielgruppe Kinder und Jugendliche zu erreichen. Außerdem fordern wir eine generelle Handyzurückhaltung in Schulen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Im engen Kontakt mit unseren Bundestagskollegen und der Bundesregierung vermitteln wir nachdrücklich unsere Position, dass im Interesse einer erweiterten Vorsorge bei der Novellierung der 26. Bundesimmissionschutzverordnung eine deutliche Absenkung der Grenzwerte erreicht werden muss und dass die technischen Standards der Sender und der Mobilfunktelefone zu kennzeichnen und laufend zu überprüfen sind.

(Kaul (CSU): Dann können Sie unseren Anträgen zustimmen, Frau Schmidt-Sibeth!)

Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass zusätzlich zu den bestehenden Forschungsaufträgen mit den aus der UMTS-Lizenzversteigerung freigewordenen und für Gesundheitsforschung vorgesehenen Bundesmitteln kurz- und langfristige Aufträge zur Erforschung der Wir-

kung elektromagnetischer Felder auf lebende Organismen gegeben werden.

(Kaul (CSU): Sehr gut!)

Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, auf der Basis der Immissionsschutzgesetzgebung Mittel und Wege zu finden, um Kommunen und Bevölkerung rechtzeitig und umfassend zu informieren und am Planungsverfahren angemessen zu beteiligen. Vor einer möglichen Verpflichtung aller Mobilfunkbetreibenden zur Installation mehrerer Anlagen an einem gemeinsamen Standort fordern wir, wissenschaftlich überprüfen zu lassen, ob im Sinne des Minimierungs- und Optimierungsgebotes einer leistungsstarken Bündelung an wenigen Standorten der Vorzug vor leistungsschwachen Einzelsendern an sehr vielen Standorten zu geben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Zusammenhang mit der Mobilfunktechnik ist die Politik heute vor zwei sich widersprechende Forderungen gestellt: Einerseits will die Bevölkerung – in Deutschland haben wir über 50 Millionen zugelassene Handys – flächendeckend das Handy benutzen. Andererseits will aus Angst vor gesundheitlicher Gefährdung fast niemand in der Nähe von Mobilfunksendeanlagen wohnen. Eine Lösung dieses Konfliktes wird es kaum geben. Eine vorsorgende Minimierung und Optimierung der Belastungen muss jedoch mit großem Einsatz versucht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu bedarf es neben intensiver wissenschaftlicher Forschung jeder Anstrengung, um Kommunen und Bevölkerung ausreichend aufzuklären, über vorhandene und geplante Standorte rechtzeitig zu informieren und wo immer möglich dem Wunsch nach größeren Abständen zu sensiblen Bereichen nachzukommen. Nicht Beschwichtigung, sondern umfassende Informationen, Aufklärung und Beteiligung auf freiwilliger und künftig auf geregelter Basis, das ist nach unserer Meinung das Gebot der Stunde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Hartenstein.

(Kaul (CSU): Der Hartenstein hat einiges richtig zu stellen! Das wird er jetzt sicher tun! – Gegenruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kaul, freuen Sie sich nicht zu früh!)

Hartenstein (fraktionslos): – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen gefordert. Die Ziele, die damit erreicht werden sollen sind erstens Lenkung der Verbreitung der Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet, zweitens Entwicklung von Standortalternativen, drittens Mitbeteiligung der Nachbarn am Verfahren und viertens Überprüfung gesundheitlicher Risiken. So steht es im Gesetzentwurf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entweder geht den Mitgliedern der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die Fähigkeit ab, geltendes Bauordnungs- und Planungsrecht richtig zu interpretieren, oder aber dieser Gesetzentwurf muss in die Kategorie „Populismus pur“ eingeordnet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD – Widerspruch vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Wo er Recht hat, da hat er Recht!)

– Diese Resonanz bei den GRÜNEN habe ich selbstverständlich erwartet. Aber meine Auffassung lässt sich leicht untermauern.

Nach geltendem Recht schaut es folgendermaßen aus: Selbst wenn es sich, wie in dem Gesetzentwurf gefordert, künftig immer um eine genehmigungspflichtige Anlage handeln würde, bestünde ein Anspruch auf Baugenehmigung, und zwar dann, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: erstens wenn es keine Widersprüche zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften gibt, zweitens wenn eine Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung gegeben ist. Beides trifft praktisch immer zu. Somit würde also die untere Baugenehmigungsbehörde rechtswidrig handeln, wenn sie die Genehmigung versagt.

Ich denke, die Mitglieder der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wissen das auch. Nicht zuletzt deshalb hat wohl Dr. Martin Runge den Schwerpunkt seiner Argumentation auf einen anderen Punkt gelegt, der eigentlich in dem Gesetzentwurf selbst gar nicht zum Ausdruck kommt.

Er sprach davon, dass es darum gehe, mehr Transparenz zu schaffen und die Bürgermeister vorab zu informieren. Alles andere sei hineingedichtet worden. Hineingedichtet habe zumindest ich nichts. Alle von mir eben aufgeführten Punkte stehen tatsächlich so im Gesetzentwurf. Über eine Vorabinformation finden Sie in diesem Gesetzentwurf dagegen kein Wort.

Bei einer so klaren Rechtslage kann die Empfehlung an die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nur lauten: Zieht doch bitte diesen Gesetzentwurf zurück und formuliert ihn um, dann macht das Ganze unter Umständen Sinn. Ich unterstütze jede Initiative, nach der es künftig die Kommune in der Hand hätte zu sagen, diesen Standort wolle man nicht, wenn ihn ein Betreiber durchsetzen möchte. Doch leider wird dieses Ziel mit dem Gesetzentwurf nicht erreicht.

Ich freue mich, dass von Seiten der CSU-Fraktion heute deutlich kritischere Töne in Richtung Mobilfunk zu hören sind, als in den Vereinbarungen des Umweltpaktes zunächst zum Ausdruck kamen. Ich teile jedoch nicht die Auffassungen von Herrn Rotter, dass aufgrund der verstärkten Ausnutzung technischer Gegebenheiten ohnehin mit einer Strahlenminimierung zu rechnen sei. Denken Sie bitte daran, wie viele neue Anlagen – teilweise an bereits bestehenden Masten – installiert werden müssen und dass darüber hinaus eine ganze Reihe von weiteren Standorten ausgesucht werden muss.

Ich halte ferner den Ansatz der SPD-Fraktion, in dem es überwiegend darum geht, die Kommunen rechtzeitig über die Pläne der Mobilfunkbetreiber zu informieren, nicht für zielführend. Was wollen Sie denn machen, wenn Sie die Planungen des Betreibers kennen, aber der Vertrag mit dem künftigen Vermieter bereits unter Dach und Fach ist? Nach geltender Rechtslage: nichts. Somit bleibt nur übrig, auf Bundesebene die Gesetze so zu verändern, dass künftig nicht nur die Mitsprache, sondern auch die Verhinderung derartiger Anlagen an bestimmten Standorten möglich wird.

Ich selbst aber spreche mich für einen Ausbaustopp aus, weil ich mir absolut sicher bin, dass bei einem weiteren Ausbau der Netze damit zu rechnen ist, dass verstärkt Gesundheitsprobleme zutage treten werden.

(Starzmann (SPD): Sie haben wenigstens kein Handy!)

– Herr Starzmann, das ist korrekt, ich bin zu hundert Prozent handyfrei, während dies in der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nur noch zu etwa 7% der Fall ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Wir behandeln heute in der Tat ein wichtiges Thema. Landauf und landab sind Bürger über die Entwicklung, der sie gegenüberstehen, besorgt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schmidt-Sibeth, es ist in der Tat notwendig, hier auch über die parlamentarische Diskussion Transparenz und daher eine namentliche Abstimmung herbeizuführen sowie das Protokoll nach draußen zu bringen; denn draußen soll jeder nachvollziehen können, wie hier mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Mitwirkung und Information bei der Aufstellung von neuen Mobilfunkbasisstationen umgegangen wird. Sie, die diesen Gesetzentwurf heute ablehnen werden, werden den Bürgerinnen und Bürger erklären müssen, warum Sie das Instrument der Baugenehmigungspflicht nicht in die Hand nehmen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

– Herr Kaul, es gibt verschiedene Instrumente: die baurechtliche Ebene einerseits, die das Land und die Kommunen betrifft, und den Immissionschutz andererseits, wofür der Bund zuständig ist. Heute diskutieren wir über das Instrument, das Land und Kommunen betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Warum wollen Sie dieses Instrument den Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinderäten und Bürgermeistern vorenthalten? Dies werden Sie erklären müssen. Das Baurecht ist das eine, der Bundesimmissionschutz das

andere Instrument. Wir fordern in unserem Gesetzentwurf, in dem wir die Genehmigungsfreiheit für Mobilfunkanlagen gemäß der Bayerischen Bauordnung abschaffen, eine Informationsmöglichkeit. Wir wollen den Nachbarn Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten geben und sie über mögliche Wertminderungen oder gesundheitliche Belastungen informieren, die sie durch die Errichtung der Basisstationen zu erwarten haben. Wir wollen den Kommunen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Standortwahl geben. Sie wissen, dass Mitwirkungsmöglichkeiten über reine und allgemeine Wohngebiete sowie über die Bebauungsplanung bestehen. Die Bürger und Kommunen wollen, können und sollen bei der Standortauswahl mitwirken und darüber diskutieren. Dieses Instrument wollen wir für die Kommunen schaffen und öffnen. Sie haben die Pflicht zu sagen, warum Sie dies verweigern. Wollen Sie die Bürgerinnen und Bürger, ihre Gemeinde- und Stadträte für unmündig erklären? Diese wissen sehr wohl, wie weit die Hebel des Baurechts gehen, und sollen sie nutzen können.

Viele Anlagen in den Kommunen sind nach dem Baurecht und nach dem Bundesimmissionschutzgesetz zu genehmigen. Sie sagen doch nicht, nur weil z. B. die Firma Pfeleiderer die Auflagen auch nach dem Bundesimmissionschutzgesetz einhalten soll, werden wir uns mit den baurechtlichen Fragen nicht mehr beschäftigen. Erklären Sie dies doch den Bürgerinnen und Bürgern. Der Immissionschutz ist der eine, das Baurecht der andere Hebel. Beides sind Gestaltungsmöglichkeiten mündiger Bürgerinnen und Bürger und Kommunalpolitiker.

(Zuruf von der SPD: Man kann fast nichts mehr verstehen! – Glocke des Präsidenten)

Sie wollen dieses Instrument den anderen verweigern und schieben die Handlungen auf den Bund. Doch so einfach geht es nicht; denn beide Ebenen sind wahrzunehmen. Selbstverständlich sind die Grenzwerte an der Vorsorge auszurichten und deutlich zu senken. Beispielsweise sind in der Schweiz, in Italien und in Salzburg die Grenzwerte deutlich gesenkt worden, um die Belastung zu minimieren. Insofern appellieren wir an das Bundesumweltministerium, mit dem wir in Kontakt stehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Knauer?

Knauer (CSU): Frau Kollegin Paulig, wie beurteilen Sie die Chancen Ihrer soeben genannten Vorstöße? Denn es ist wichtig zu wissen, dass man, wenn Sie das Bundesimmissionschutzgesetz ändern wollen, als zweiten Schritt auch das Baurecht ändern kann.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ändern wir als ersten Schritt das Baurecht und signalisieren damit dem Bund, dass Regelungsbedarf besteht und in der Bevölkerung große Sorgen vorhanden sind. Damit signalisieren wir von Bayern aus, dass wir von der Genehmigungsfreiheit weggehen, bei der Standortaus-

wahl mitreden und dass gleichzeitig die Grenzwerte an der Vorsorge auszurichten sind.

(Kaul (CSU): Sie müssen die Grenzwerte ändern!)

– Dieses wird bei der Novelle über das Bundesemissionsschutzgesetz stattfinden.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

– Es gibt die Landes- und die Bundesebene. Heute haben Sie über die Landesebene zu entscheiden. Gleichzeitig machen wir Druck auf die andere Ebene, die Bundesebene.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kaul, Sie gehen auch nicht übers Land und sagen einer Kommune mit einer geplanten Müllverbrennungsanlage oder bei einem anstehenden Zementwerk, das Zementwerk ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu regeln, daher brauchen wir kein Baurecht. Auch Sie nehmen in jeder Kommune für Anlagen, die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu regeln sind, das Baurecht wahr. Dass Sie auch hier bei der Standortwahl mitreden, ist selbstverständliches Recht des demokratischen Bürgers und der gewählten Kommunalvertreter. Ich verstehe Sie nicht.

(Kaul (CSU): Dies ist keine Problemlösung!)

Wir stimmen mit Ihnen insofern überein, als die Leistung von Mobilfunk-Basisstationen deutlich gesenkt werden muss. Wenn Sie auf diesem Gebiet initiativ werden wollen, ist es wunderbar – wir sind es bereits.

Wir sind auch bei der Kennzeichnung der Handys initiativ geworden. Diese müssen eine Kennzeichnung der Leistung erhalten; denn in der Regel handelt es sich um hochleistungsstarke Geräte, die gesundheitliche Auswirkungen für den Benutzer haben und die Gehirnströme beeinflussen. Deshalb benötigen wir eine Kennzeichnung.

Was wir ebenfalls brauchen, ist ein neuer technischer Standard für diese Einrichtungen, sowohl für die Sendestationen der Mobilfunkanlagen, der Basisstationen, als auch für die Handys. Für Handyantennen gibt es neue Entwicklungen, die Dipol-Antennen. Die Hersteller bauen diese nur nicht ein, weil die Handys dadurch teurer würden und die Verkaufszahlen möglicherweise nach unten gingen. Es gibt aber neue technische Entwicklungen, mit denen das Risiko weiter abgesenkt werden kann. Auch da müssen wir aktiv werden, und da sind wir aktiv.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neulich hatte ich eine Veranstaltung mit einem Hochfrequenztechniker, ein Unternehmer in Oberbayern mit 700 Beschäftigten. Er sagte, dass derzeit in den Basisstationen und in den Handys eine 20, 30 Jahre alte Technologie verwendet wird; der technische Standard wäre schon wesentlich weiter. Auch hier gibt es Handlungsbedarf; das sage ich ohne Weiteres.

Sie kommen immer wieder mit den 100 Milliarden DM UMTS-Erlösen. Aufgrund der Zinszahlungsreduktion sparen wir etwa 6 Milliarden DM pro Jahr ein. Genau diese 6 Milliarden DM werden ausgegeben zum Beispiel für Bildung und Forschung, für Klimaschutz, Gebäudesanierung, Ausbau der Bahn. Das entspricht doch genau dem Vorsorgesinn und den Anforderungen an die Ökologie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie das bitte auch zur Kenntnis.

Ein Letztes! Wir in Bayern haben mit insgesamt 800 000 DM die Rinder-Studie finanziert – 400 000 DM stammten aus staatlichen Geldern. Diese Studie hat große Konstruktionsfehler. Es gab eine Mitwirkung von Mobilfunkunternehmen, was wir nicht wollten.

(Zuruf des Abgeordneten Haedke (CSU))

– Doch, Sie hat erhebliche Konstruktionsfehler. Lesen Sie das Protokoll des Umweltausschusses nach.

(Zuruf des Abgeordneten Haedke (CSU))

– Herr Haedke, passen Sie auf; ich sehe, dass Sie das überhaupt nicht in der Hand gehabt und gelesen haben, obwohl Sie Mitglied im Umweltausschuss sind. Leider haben Sie an der Debatte auch nicht mitgewirkt.

(Haedke (CSU): So ein Schmarren!)

– Eben. Ich sage: Trotz der Konstruktionsfehler hat die Studie Aussagekraft; denn sie stellt fest, dass die Auswirkungen auf Rinderbestände sehr wohl signifikant sind. Beispielsweise sind immunologische Parameter unter dem Einfluss der elektromagnetischen Felder signifikant verändert. Genetische Faktoren sind signifikant verändert, Zellteilungsraten sind verändert, Verhaltensauffälligkeiten sind signifikant feststellbar.

(Kaul (CSU): Das zeigen Sie mir bei der nächsten Sitzung!)

– Bitte schön, nehmen Sie die Unterlagen von Herrn Wenzel. Lesen Sie im Protokoll nach, was Herr Dr. Wenzel gesagt hat, Herr Kaul, dann werden Sie meine Aussagen bestätigt finden.

(Kaul (CSU): Das zeigen Sie mir! Das will ich sehen!)

Die Rindviecher stehen nicht unter psychologischem Zwang, weil sie von einem Mobilfunkeinfluss nichts wissen. Direkte signifikante Einflüsse sind feststellbar. Herr Haedke, Herr Kaul, lesen Sie die Diskussion nach. Wir sind für gesundheitliche Vorsorge auf Bundesebene. Wir sind für baurechtliche Mitwirkung und Transparenz und Information auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir Grüne nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dr. Runge.

(Willi Müller (CSU): Wollt Ihr heute noch abstimmen?)

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, wieder zu unserem eigentlichen Anliegen und auch zu mehr Sachlichkeit zurückzukommen und werde einige Erwidierungen zu den Vorrednern machen.

Lieber Kollege Hartenstein, man mag hinsichtlich der Möglichkeiten des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts skeptisch sein. In der Fachwelt gibt es aber Stimmen, die ganz anders argumentieren. Gerade als jemand, der der Mobiltelefonie sehr kritisch gegenübersteht, sollte man nicht so pessimistisch argumentieren.

Zur Vorabinformation, die hier angesprochen wurde.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartenstein?

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, denn die Kollegen von der CSU haben mich gerade aufgefordert, möglichst schnell fertig zu werden, damit wir noch abstimmen dürfen. Ich halte mich also nach Ihnen, Herr Müller; Sie haben zu stark Druck gemacht.

Zur Vorabinformation! Ich hatte meinen ersten Beitrag sehr stark darauf focussiert, dass dieses das eigentliche Anliegen des Antrags ist. Herr Kollege Hartenstein sagt, das stünde gar nicht im Antrag. Wenn ich einen Bauantrag stelle, der an die Gemeinde geht, dann ist das die Vorabinformation. Deswegen muss ich nicht noch einhundertmal „Vorabinformation“ daneben schreiben.

Liebe Kollegin Schmidt-Sibeth, der Zeitpunkt der Behandlung erklärt sich ganz einfach. Kollege Rotter und ich hatten gestern einen Termin bei der Gewerkschaft der Lokomotivführer. Deswegen haben wir gebeten, diesen Tagesordnungspunkt nicht gestern sondern heute zu behandeln. Die Causa Rosenheim und die Privilegierung sind zwei verschiedene Paar Stiefel; denn eine Privilegierung gibt es eben nur im Außenbereich, nicht im Innenbereich, was man als Kommunalpolitiker eigentlich auch wissen sollte.

Zur Ohnmacht ist zu sagen: Jeder, der im Bauausschuss sitzt, weiß, wie dort gefeilscht wird, wie dort gegeben und genommen wird, und zwar auch bei genehmigungspflichtigen Punkten – wobei „Genehmigungspflicht“ der falsche Ausdruck ist. Eigentlich heißt es: Das gemeindliche Einvernehmen ist herzustellen. Genehmigungsbehörde ist nämlich, wie wir alle wissen, das Landratsamt.

Kollege Rotter hat mit Bezug auf die in den letzten Jahren vorgenommenen Baurechtsnovellen gemeint, das wäre kontraproduktiv. Herr Kollege Rotter, das vereinfachte Verfahren ist dann gegeben, wenn ein Antrag all den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Das heißt aber noch nicht, dass dann kein Bauantrag gestellt werden muss. Der Bauantrag ist trotzdem zu stellen. Der Bauantrag geht an die Gemeinde. Deswegen begründe ich jetzt noch einmal kurz unser Anliegen.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf dafür sorgen, dass die Gemeinden vorab informiert werden. Wir haben ja auch einen Vorstoß in Richtung Berlin unternommen. Das Gleiche wird auch im Landtag gespielt. In der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung gibt es den § 7. Bisher steht in ihm als Frist nur zwei Wochen, innerhalb derer die zuständige Behörde – bei uns ist das das Landratsamt – informiert werden muss. Wir hätten gerne 12 Wochen und hätten auch gerne, dass gleichzeitig die Gemeinden informiert werden. Das, was wir heute vorhaben und zur Abstimmung stellen, würde genau das gleiche Problem erschlagen. Deswegen bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einerseits die Debatte nicht verlängern, aber andererseits deutlich machen, dass das Problem, das die GRÜNEN heute vortragen, nicht über das Baurecht gelöst werden kann. Ich möchte deswegen meine Rede zu Protokoll geben.

(siehe Anlage 2)

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/4405 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/5968 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden; hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.18 bis 12.23 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird noch schnell ermittelt, damit ich es bekanntgeben kann. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden auf die nächste Sitzung verschoben, weil wir nur bis 12.30 Uhr eingeladen haben. Ich habe noch eine Reihe von Bekanntgaben zu machen und bitte Sie deshalb, die Plätze einzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt 19 der Antragsliste, das ist der Antrag der SPD zum Ausbau des S-Bahn-Netzes in der

Region Nürnberg, Drucksache 14/4609, entfällt, da er zurückgezogen wurde.

Beim Tagesordnungspunkt 13 der Antragsliste wird die Listennummer 74, das ist der Antrag des Abgeordneten Hartenstein auf Drucksache 14/5486, betreffend „Geschosse aus abgereichertem Uran (DU-Geschosse); keine Lagerung in der Bundesrepublik Deutschland“ auf das nächste Plenum verschoben.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich gemäß § 24 Absatz 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass die CSU-Fraktion anstelle von Herrn Staatsminister Eberhard Sinner Herrn Kollegen Gerhard Eck als Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benannt hat. Anstelle von Herrn Gerhard Eck wurde Herr Kollege Hermann Leeb als Mitglied im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bestimmt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Im Einzelnen verweise ich auf die vorliegende Aufstellung

(siehe Anlage 4)

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich auch noch bekannt, dass anstelle von Herrn Kollegen Dr. Hahnzog Frau Kollegin Bärbel Narnhammer im März zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Datenschutzkommission gewählt worden ist. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Wir müssen noch einen Augenblick warten, bis das Ergebnis ermittelt wurde.

(Hufe (SPD): Wir harren bis zur letzten Sekunde aus!)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/4405 bekannt. Mit Ja haben 13 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 118 Abgeordnete gestimmt. Es gab vier Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die Osterpause. Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest. Kommen Sie gesund wieder. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 12.26 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 8: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und der Bayerischen Disziplinarordnung (Drucksache 14/5222)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Appelt Dieter		X	
Dr. Baumann Dorle		X	
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Boutter Rainer		X	
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz			
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf			
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Josef		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo			
Eppeneder Josef			X
Ettengruber Herbert			X
Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Falthäuser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang			
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann		X	
Glück Alois			
Göppel Josef			
Görlitz Erika	X		
Goertz Christine			
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Grabner Georg			
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut	X		
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haedke Joachim	X		
Dr. Hahnzog Klaus			
Hartenstein Volker		X	
Hartmann Gerhard		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter			
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen W.	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hözl Manfred			
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Irlinger Eberhard		X	
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas			
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz		X	
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas			
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica			
Lode Arnulf	X		
Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi			
Maget Franz		X	
Prof. Männle Ursula			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			X
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta			X
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko			
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			X
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	73	59	5

Zu Protokoll gegebene Ausführungen von Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium) zu TOP 12

Die generelle Genehmigungspflicht von Mobilfunkanlagen – wie sie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorsieht – wird abgelehnt.

Die Antragsteller wollen mit der Genehmigungspflicht folgendes erreichen:

- frühzeitige Beteiligung der Gemeinde, um ggf. einen Alternativstandort anbieten zu können,
- bessere Bürgerbeteiligung und
- Diskussion der gesundheitlichen Risiken von Mobilfunk.

In einem Baugenehmigungsverfahren können aber genau diese Ziele nicht erreicht werden. Das ist auch der Grund, weshalb in allen Ausschüssen dieser Antrag mit den Stimmen der CSU und der SPD-Fraktion abgelehnt wurde. Auch Gemeinde- und Städtetag – also die vermeintlichen Nutznießer dieses Antrags – haben den Antrag abgelehnt.

Begründung: hiermit würde den Gemeinden kein Gefallen getan, diese hätten vielmehr den Schwarzen Peter in der Diskussion über die Errichtung von Mobilfunkanlagen.

Keine Steuerungsmöglichkeit

Die generelle Genehmigungspflicht gibt den Gemeinden **keine** Steuerungsmöglichkeit dieser Anlagen im Gemeindegebiet.

Vorausgesetzt, dass Antennen unter 10 m Höhe überhaupt städtebaulich relevante Anlagen sind, kann die Gemeinde im Rahmen der Prüfung des Einvernehmens

nur städtebauliche Gesichtspunkte prüfen. Es gibt im Baugenehmigungsverfahren keine Diskussion über Standortalternativen oder technische Varianten. Auch eine Diskussion möglicher gesundheitlicher Auswirkungen ist im Baugenehmigungsverfahren nicht möglich; dies sind keine städtebauliche Belange und nur diese könnte die Gemeinde anführen.

Die Gemeinde hat nur das konkrete Vorhaben am konkreten Standort zu prüfen, mehr lässt auch ein Baugenehmigungsverfahren nicht zu.

Wenn aber die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Bauantragsteller, wie jeder Häuselbauer auch – einen Anspruch auf Baugenehmigung. Das heißt, die generelle Genehmigungspflicht verbessert nicht die Einflussmöglichkeit der Gemeinden, im Gegenteil: die Gemeinden müssten auch bei den Antennen unter 10m Höhe dem Vorhaben zustimmen, ohne diese verhindern zu können.

Satzung nur in engen Grenzen

Die – allerdings in sehr engen Grenzen – bestehende Möglichkeit, durch Satzungen die Errichtung von Mobilfunkanlagen zu beeinflussen, hängt nicht von der Einführung der Baugenehmigungspflicht ab.

Keine Verschärfung der materiellen Anforderungen

Auch materiell-rechtlich bringt das Genehmigungsverfahren nichts – jedenfalls keine Verschärfung der Anforderungen. Die baulichen Auswirkungen der Antennen unter 10m Höhe sind gering, das bestreiten auch die Antragsteller nicht. Zur Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte aber ist kein Baugenehmigungsverfahren notwendig: Schon nach der Bayerischen Bauordnung müssen auch genehmigungsfreie Anlagen alle Anforderungen einhalten, die sicherstellen, dass insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden (vgl. Art. 3 Abs.1, 63 Abs. 6 BayBO). Außerdem müssen auch genehmigungsfreie Anlagen die Grenzwerte der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz einhalten und 14 Tage vor Inbetriebnahme der Kreisverwaltungsbehörde angezeigt werden. Der Kollege

Schnappauf hat seine Behörden gebeten, diese Anzeige unverzüglich an die Gemeinden weiterzugeben – ein Schritt in Richtung auf mehr und rechtzeitige Information der Gemeinden.

Keine Besserstellung der Nachbarn

Auch die Nachbarbeteiligung im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens brächte keine Möglichkeit, Mobilfunkanlagen im bebauten Gebiet zu verhindern. Voraussetzung dafür ist, dass Nachbarrechte verletzt werden. Auch die Antragsteller sind der Ansicht, dass die baulichen Anlagen an sich Nachbarrechte nicht tangieren. Die gesundheitlichen Risiken aber, die befürchtet wer-

den, werden – wie schon gesagt – durch die Beachtung der 26. BImSchV abgedeckt.

Weitergehende Rechte können auch nicht durch die Einführung eines Baugenehmigungsverfahrens geschaffen werden.

Ergebnis: kein Handlungsbedarf im Baurecht. Aber sehr wohl werden Lösungsmöglichkeiten diskutiert, insbesondere im Immissionsschutzrecht im Rahmen der Novellierung der 26. BImSchV oder durch das Verfahren zur Standortbescheinigung bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Dafür aber liegt die Verantwortung in Berlin nicht zuletzt bei den Parteifreunden der Antragsteller.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlussabstimmung) zum Tagesordnungspunkt 12: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Kellner, Köhler, Elisabeth, u. a. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung: Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen (Drucksache 14/4405)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Dr. Gröber Klaus			
Appelt Dieter		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim		X	
Berg Irlind				Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann		X		Heckel Dieter			
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter		X	
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert				Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert			
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter				Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz		X	
Gartzke Wolfgang				König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter		X		Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas			
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian			X
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg				Lode Arnulf		X	
				Loscher-Frühwald Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi			
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula			
Matschl Christa			
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			X
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred			
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig			
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko			
Schweder Christl			
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund		X	
Strasser Johannes		X	
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Vogel Anne		X	
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	13	118	4

Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge:

DrsNr	Vorgangsart	Betreff
3354	Antrag	Erhalt des Ebersberger Forstes und des Forstenrieder Parks als Wildpark
4239	Antrag	Tempo-30-Zonen
5039	Antrag	Stand der Forschungen zur Züchtung varroaresistenter Bienen
5408	Antrag	Forstamtsaffäre Feuchtwangen endlich beenden
5530	Antrag	Verkehrssicherheit in Bayern Bericht der Staatsregierung
5553	Antrag	Sportförderung verbessern – Aufhebung der Haushaltssperre
5569	Antrag	EMF – „Rinderstudie“ – Anhörung aller mit den Untersuchungen beauftragten Wissenschaftler
5715	Antrag	Bericht über die Erfahrungen mit der Budgetierung an Gymnasien
6036	Antrag	Erhaltung der Wildparke Ebersberger Forst und Forstenrieder Park Umwidmung und Umgestaltung zu bürgernahen Naturerlebnisparken

